



Corona-Virus: Stadt untersagt Veranstaltungen mit mehr als 1000 Gästen

In der Stadt Halle (Saale) wurde am 9. März 2020 die erste Infektion mit dem neuartigen Corona-Virus festgestellt. Die Stadt Halle (Saale) ergreift deshalb weitere Maßnahmen, die zur Eindämmung des Virus beitragen sollen und untersagt mit sofortiger Wirkung alle Veranstaltungen mit mehr als 1000 Besucherinnen und Besuchern. Darunter fallen insbesondere Konzerte, Messen, Musik-, Tanz-, Sport- und Kulturveranstaltungen sowie religiöse Veranstaltungen. Die Regelung gilt bis 31. März 2020 und bezieht sich sowohl auf Veranstaltungen in geschlossenen Hallen als auch unter freiem Himmel. Damit schließt sich die Stadt Halle (Saale) der Empfehlung des Bundesgesundheitsministeriums an. Bei mehr als 200 Personen werden dem Veranstalter Auflagen erteilt.

Rechtsgrundlage ist § 28 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz). Mit der Untersagung soll die Weiterverbreitung des Virus Corona SARS-CoV-2 im Stadtgebiet von Halle (Saale) verhindert oder verringert werden. Infektionsketten sollen nach Möglichkeit unterbrochen werden.

Zum Umgang mit dem Corona-Virus schließt sich die Stadt Halle (Saale) den Handlungsempfehlungen des Robert Koch-Instituts an und informiert tagesaktuell auf der städtischen Internetseite: www.halle.de

Für weitere Informationen steht der Fachbereich Gesundheit der Stadt Halle (Saale) von montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 15 Uhr unter Telefon 0345/221 3238 zur Verfügung.

INHALT

Getanzte Emotionen
Ballett-Stück feiert Premiere
in der Oper Halle **Seite 2**

Neues Leuchten an der Saale
Stadt diskutiert Gestaltungsideen
für das Laternenfest **Seite 3**

Mehr Schutz fürs Stadtparken
Stadt überarbeitet
Baumschutzsatzung **Seite 5**

Tagesordnung des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale) **ab Seite 6**

Tagesordnungen der Ausschüsse
der Stadt Halle (Saale) **ab Seite 8**

Stadt investiert 160 Millionen Euro



Halle (Saale) hat einen bestätigten Haushalt und plant im Jahr 2020 Ausgaben in den Bereichen Bildung, Kultur und Stadtentwicklung.

Gute Nachrichten für Halle (Saale): Die Stadt hat einen bestätigten Haushalt für das Jahr 2020. Die Entscheidung hat das Landesverwaltungsamt am 25. Februar 2020 übermittelt. „Nun können die geplanten Mittel an Vereine und freie Träger ausgezahlt werden, auch Fördermittel für weitere Investitionen können wir damit einwerben“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand.

In der Entscheidung des Landesverwaltungsamtes heißt es:

1. Die Haushaltssatzung 2020 kann vollzogen werden.
2. Die Genehmigung für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 61.425.400 Euro wird erteilt.
3. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 350.000.000 Euro wird genehmigt.

„Selbstverständlich gelten für die Verwaltung weiter die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Der genehmigte Haushalt stärkt die weitere Entwicklung unserer Stadt. Die Verwaltung wird den

Auflagen nachkommen“, so der Oberbürgermeister. Demnach muss die Stadt bis spätestens zum 30. April 2020 einen vom Stadtrat beschlossenen Tilgungsplan zum Abbau der Liquiditätskredite vorlegen und einen verbindlichen Maßnahmenkatalog im Gesamtumfang von mindestens acht Millionen Euro beschließen.

Der hallesche Haushalt hat ein Gesamtvolumen von knapp 747 Millionen Euro. Die Stadt plant Investitionen in Höhe von mehr als 160 Millionen Euro, beispielsweise für Kitas, Schulen, Straßen und Ingenieurbauwerke (siehe Grafik). Zum Vergleich: 2019 waren es 145 Millionen Euro.

Ein Überblick über wichtige Vorhaben:

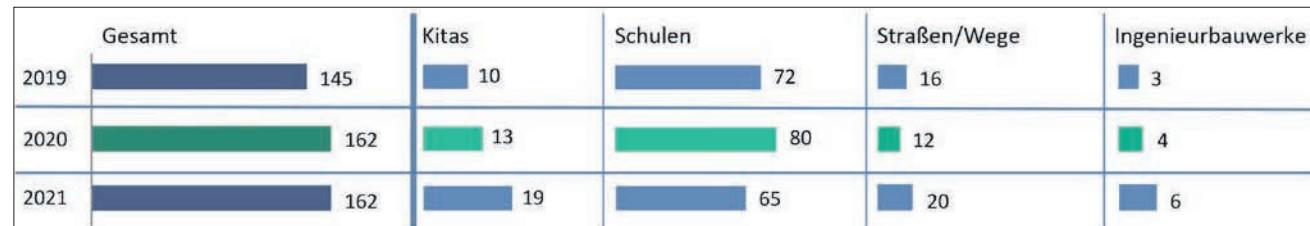
Die Stadt investiert insgesamt 93 Millionen Euro in den Neubau und die Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten. So wird zum einen das im Jahr 2016 gestartete städtische Investitionsprogramm „Bildung 2022“ fortgeführt. Zum anderen setzt die Stadt Mittel aus dem Stark-III-Programm des Landes Sachsen-Anhalt für die energetische Sanierung und Modernisierung von Schulen und Kindertagesstätten ein, unter anderem für das Gymnasium

Südstadt und die Kindertagesstätte Kinderinsel in Halle-Neustadt.

Im Rahmen der Städtebauförderung werden 11,8 Millionen Euro eingesetzt, darunter 1,3 Millionen Euro städtische Eigenmittel. Damit wird unter anderem das **Salinemuseum** saniert. Weitere wichtige Vorhaben sind der **Neubau der Dritten Feuerwache** in Büschdorf für 3,2 Millionen Euro sowie die Instandsetzung von **Radwegen** im Stadtgebiet für 2,7 Millionen Euro. Für die **freien Träger** sind im Haushalt insgesamt 72 Millionen Euro geplant: 6,5 Millionen Euro für die Jugendarbeit, 3,8 Millionen Euro als Kulturförderung sowie 1,5 Millionen im Bereich Sport.

Rund 29 Millionen Euro werden im städtischen Haushalt für Projekte im Bereich der **Fluthilfe** eingeplant. Die Maßnahmen werden zu 100 Prozent mit Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt finanziert. Zu den Vorhaben zählen unter anderem der Neubau des Planetariums, die Sanierung des Riveufers sowie der Bau des Nachwuchsleistungszentrum für den Fußball auf der Silberhöhe.

Mehr zum Haushalt im Internet:
www.haushalt.halle.de



Im Haushalt verankerte städtische Investitionsmittel in Millionen Euro

Grafik: Stadt Halle (Saale)

Getanzte Emotionen

Tschechischer Choreograf inszeniert mit dem Ballett Rossa „Evolution“. Das Stück feiert am 20. März Premiere in der Oper Halle.



Johan Plaitano ist seit der Spielzeit 2011/2012 Mitglied des Ballett Rossa. Der gebürtige Franzose steht auch in dem neuen Stück mit auf der Bühne.
Foto: Bühnen Halle/Sindy Michler

Freude, Angst, Trauer, Ekel, Ärger und Überraschung – diesen sogenannten Basis-Emotionen spürt der tschechische Choreograf Václav Kuneš in seinem neuen Tanzstück „Evolution“ nach, das er gemeinsam mit den Tänzerinnen und Tänzern des Ballett Rossa auf die Bühne bringt. Die Uraufführung wird am **Freitag, 20. März 2020**, in der Oper Halle gefeiert.

Mit Václav Kuneš hat die Oper Halle einen europaweit gefragten Choreografen gewonnen. Damit führt das Ballett Rossa seine Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Formensprachen fort, die bereits in der vergangenen Spielzeit mit dem sinnlichen und erfolgreichen Tanzabend Hieronymus B. der gefeierten Choreografin Nanine Linning für Begeisterung sorgte.

Der ehemalige Tänzer Kuneš nimmt sich im Rahmen des Tanzabends ein kompliziertes Thema vor: Gefühle. Auf der einen Seite sind sie unsere täglichen Begleiter und doch bleiben sie manchmal verschlossen oder sogar fremd. „Gefühle gehören zu unseren Instinkten, sind unheimlich physische Impulse: Freude, Trauer, Überraschung spüren wir zuerst im Körper. Und der Körper ist auch die Fläche, auf der Gefühle sichtbar werden. Oft vertrauen wir unseren Emotionen aber nicht. Ich glaube aber, dass wir mehr auf unser inneres Tier hören sollten“, sagt Václav Kuneš. Denn der Körper sendet oft die richtigen Signale. Um sie zu verstehen und zu deu-



Václav Kuneš

Der gebürtige Prager Václav Kuneš hat am Dance Centre in seiner Heimatstadt studiert. Als Tänzer war er ab Mitte der 1990er Jahre Ensemblemitglied am renommierten Nederlands Dans Theater. Seit 2004 arbeitet er freischaffend und ist seitdem auch international als Choreograf tätig. Im Jahr 2007 gründete er seine eigene Company 420people, für die er als künstlerischer Leiter zahlreiche Tanzabende kreierte. Kuneš' Arbeiten wurden auch international gezeigt, unter anderem in Frankreich, Mexiko, Japan und den USA.

Foto: Tomas Nosil

ten, müssen wir aber eine gute Verbindung zum eigenen Körper aufbauen, der einem feinmotorischen Wunderwerk gleicht. Wir verfügen über ganze 650 Muskeln; allein die Bewegung des kleinen Fingers ist ein faszinierend komplexes Zusammenwirken neuronaler und biochemischer Prozesse, das höchste Präzision von Gehirn, Rückenmark und zentralem Nervensystem verlangt. Wie aber lesen, verstehen und interpretieren wir Bewegungen emotional als Ausdruck von Freude, Angst, Aufregung oder Kummer? Dieser Aufgabe stellt sich Václav Kuneš gemeinsam mit dem Ballett Rossa. Die Choreografien entstehen unter anderem zu Melodien von Harry Belafonte, Nils Farm, Órlaofur Arnalds und Johann Strauss (Sohn). Kuneš' Tanzstück ist dabei geprägt von

virtuosem Rhythmus, raumgreifender, physisch spürbarer Energie und atemberaubendem körperlichem Bewegungstempo. Mit den halleschen Tänzerinnen und Tänzern erprobt er Ausdrucksformen emotionaler Zustände und verbindet sie mit sowohl zeitgenössischen als auch klassischen Bewegungen.

Der Tanzabend „Evolution“ wird am **Freitag, 20. März 2020**, 19.30 Uhr, uraufgeführt. Dafür gibt es noch Karten, ebenso für die weiteren Vorstellungen am 29. März, am 12. und 25. April sowie am 17., 23. und 30. Mai. Karten sind an der Theater- und Konzertkasse, Große Ulrichstraße 51, Montag bis Sonnabend von 10 bis 18.30 Uhr, erhältlich sowie im Internet unter: www.buehnen-halle.de

Ziele für das Laternenfest

Hallesche Kultur- und Kunstszenen stärker einbeziehen



Saale als Bühne für Kultur und Sport in den Mittelpunkt stellen



Schönste Laterne und schönstes Teelicht prämieren



Aktivitäten auf der Saale besser koordinieren



Neues Leuchten an der Saale



Halles Laternenfest soll weiterentwickelt werden. Die Stadt hat im Rahmen einer Zukunftswerkstatt mit Bürgerinnen und Bürgern Ideen zur Gestaltung diskutiert.

Halles Laternenfest erlebt in diesem Jahr seine 85. Auflage (28. bis 30. August 2020). Im Jubiläumsjahr will die Stadt neue Ideen umsetzen, gemeinsam mit den Hallenserinnen und Hallensern. Dazu hatte die Stadt im September 2019 einen Ideenwettbewerb initiiert. 15 Vorschläge wurden eingereicht, darunter auch Anregungen vom Saalestammtisch, von der Stadtmarketing Halle GmbH sowie aus den Sozialen Netzwerken. Die gesammelten Ideen wurden im Rahmen einer Zukunftswerkstatt am 27. Februar 2020 im Stadthaus vorgestellt. Zudem konnten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger weitere Anregungen zur Gestaltung des Festes geben.

Zurück zum Ursprung

Das Laternenfest ist in den vergangenen Jahren immer weiter gewachsen und hat sich zu einem der beliebtesten Volksfeste Mitteldeutschlands entwickelt. Jährlich besuchen mehr als 150 000 Menschen das dreitägige Fest am Saaleufer zwischen Amselgrund und Riveufer, auf der Ziegelwiese und der Peißnitz. Dabei dürfen Bootskorso, Fischerstechen, Entenrennen, Feuerwerk und Bühnenshows mit Musikerinnen und Musikern natürlich nicht fehlen. Traditionen, auf die sich die Stadt wieder mehr besinnen will.

So sollen die Saale und die Aktivitäten auf dem Fluss sowie die Laterne als Namensgeberin des Festes in den Vordergrund gestellt werden. Dafür sind Neuerungen in den Bereichen Bühnen- und Rahmenprogramm, beim Programm

auf dem Wasser sowie bei der Gestaltung des Festgeländes geplant.

Saale in den Fokus rücken

Die Stadt will die Saale wieder mehr in den Mittelpunkt stellen. Dafür sollen die Aktivitäten auf dem Wasser besser abgestimmt werden, um den einzelnen Veranstaltungen mehr Aufmerksamkeit zu verleihen, beispielsweise durch eine begleitende Moderation. Auch neue Programm punkte sind geplant: So will das Berufliche Bildungswerk Halle-Saalekreis eine schwimmende Ausstellung zur Geschichte der Stadt gestalten – eine Idee, die in den kommenden Jahren ausgebaut werden soll.

Ebenso wird das Musikkonzept überarbeitet und zum Beispiel die Beschallung der Großboote geregelt. Darüber hinaus prüft die Stadt, ob das Ufergelände über Lautsprecher mit einheitlicher Musik bespielt werden kann.

Bühnenprogramm inhaltlich aufwerten

In das Bühnen- und Rahmenprogramm soll die hallesche Kultur- und Kunstszene stärker einbezogen werden, beispielsweise die Bühnen Halle und die Staatskapelle Halle. Des Weiteren sollen renommierte Künstlerinnen und Künstler auftreten. Dazu setzt die Stadt auf die Kooperation mit hiesigen Radiosendern, die an den drei Festtagen die verschiedenen Bühnenprogramme mitgestalten wollen.

Um dem Fest einen würdigen Rahmen zu geben, werden in diesem Jahr sowohl die Eröffnung als auch der Abschluss des Laternenfestes größer inszeniert. Das Feuerwerk als Höhepunkt am Sonnabend bleibt erhalten. Die Stadt prüft derzeit, in welcher Art und Weise die „Lichtshow“ umgesetzt werden kann.

Festgelände erleuchten

Das Thema „Laterne und Licht“ wird bei der Gestaltung des Festgeländes in den Vordergrund gestellt. Um eine möglichst uneingeschränkte Sicht auf die Saale zu gewährleisten, will die Stadt die Uferflächen freihalten und die Uferbereiche sowie die Festmeile mit Laternen erleuchten; ebenso wie die Fontäne, die künftig während des gesamten Festes in Betrieb sein soll. Das Motto „Laterne“ wird in diesem Jahr auch den Bootskorso bestimmen. Darüber hinaus will die Stadt in Kindertagesstätten, Schulen und Horten einen Wettbewerb ausrufen und dabei die schönste Laterne sowie das schönste gestaltete Teelicht küren.

Um die Aufenthaltsqualität weiter zu erhöhen, wird die Stadt in Zusammenarbeit mit den Gastronomie-Partnern vor Ort zusätzliche Sitzmöglichkeiten einrichten. Eine weitere Neuerung ist die Einführung eines einheitlichen Laternenfest-Motivbechers für Getränke, ähnlich der Glühweintassen zum Weihnachtsmarkt.

Weitere Informationen im Internet:
www.laternenfest.halle.de

Licht aus für den Klimaschutz

Die Stadt Halle (Saale) und die Stadtwerke Halle GmbH beteiligen sich am **Sonnabend, 28. März 2020**, ab 20.30 Uhr, an der von der Naturschutzorganisation World Wide Fund For Nature ausgerufenen internationalen Klimaschutzaktion „Earth Hour“. Diese wirbt dafür, Strom im Haushalt, am Arbeitsplatz und im öffentlichen Raum zu sparen. Die Stadt Halle (Saale) setzt ebenfalls ein Zeichen für den Klimaschutz und schaltet die Beleuchtung der Hausmannstürme, der Marktkirche, des Roten Turmes und der Oberburg Giebichenstein sowie die Beleuchtung von Ratshof und Stadthaus für eine Stunde aus. Erstmals bleiben auch der Wasserturm Süd sowie die Front des Steintor-Varietés dunkel.

Schau im Ratshof widmet sich Frauen

Die Ausstellung „20 Jahre FrauenOrte Sachsen-Anhalt – von der Altmark bis zum Burgenlandkreis“ ist bis 30. März 2020 in der ersten Etage des Ratshofes, Marktplatz 1, zu sehen. Im Mittelpunkt stehen Geschichten von Frauen, die in der Region gelebt und gewirkt haben. Das Projekt „FrauenOrte – Frauengeschichte in Sachsen-Anhalt“ wird vom Verein „Courage e.V. Halle“ koordiniert und vom Land Sachsen-Anhalt gefördert. Die Schau kann montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr besichtigt werden.

Spatenstich am Bergmannstrost



Der Spatenstich für die neue Rettungswache am Klinikum Bergmannstrost ist am 25. Februar 2020 erfolgt. Mit diesem Projekt stellen Stadt und Klinikum gemeinsam die medizinische Versorgung in Halle (Saale) für die Zukunft auf. Die Stadt verantwortet den Rettungsdienst im unmittelbaren Stadtgebiet und im nördlichen Saalekreis. Mehr als 70000 Einsätze erbringen die Rettungskräfte pro Jahr. „Eine Zahl, die zeigt, wie wichtig eine moderne Infrastruktur für die Rettungskräfte ist“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand.

Foto: Thomas Ziegler

Herzlichen Glückwunsch!

Ehejubiläen

Gnadenhochzeit

70 Jahre Ehe feiern am 1.4. Edith und Günter Friedrichs.

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 19.3. Christa und Wolfgang Röder, Sonja und Gerhard Küttner sowie am 26.3. Ingrid und Dr. Heinrich Ihlenburg.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 19.3. Jutta und Paul Poppe, Ursula und Joachim Herms, Elli und Gerhard Joschko, am 23.3. Inge und Manfred Kleist, am 26.3. Heidemarie und Helmuth Schulz, Marie-Luise und Günter Oschecker, Ingeborg und Horst Langhammer, Helga und Rudolf Seidel, Irene und Dr. Hilmar Steyer sowie am 2.4. Sigrid und Werner Prenzel.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 14.3. Ingrid und Peter Wenzel, Margrit und Ulrich Meyer, Christel und Bernd Köpnick, Karin und Rainer Marschallek, am 18.3. Edda und Manfred Ihle, Monika und Eberhard Schreiber, Jutta und Klaus-Dieter Deckert, Traudel und Wolfgang Blaue, am 20.3. Renate und Ulrich Roth, am 21.3.

Monika und Klaus Ußfeller, Loni und Peter Schneider, Annemarie und Hans-Jürgen Boye, Inge und Bernd Winter, Monika und Jörg Friedrich, Edeltraud und Heinz-Jörg Schneider, am 25.3. Ilona und Günter Coburg, Gudrun und Volker Rapior, am 26.3. Gabriele und Bernd Poppe, Erika und Hans-Jürgen Große, Marion und Klaus-Dieter Panitz, Renate und Hagen Kynast, Monika und Uwe Jedlitzke, Helga und Ralf Winkler, am 28.3. Ingelore und Josef König, Christel und Klaus König, Christa und Volker Grasse, Eveline und Ernst-Peter Tamme, Marlies und Hans-Jürgen Koiki, Doris und Günter Binus, Gerda und Wolfgang Szepaniak, Brigitte und Günther Seidewitz, Margit und Günther Ruhmer, Hella und Axel Treydte, Ingrid und Bernd Kramer, Christa und Karl-Heinz Kurtze sowie am 3.4. Mary und Eberhard Kettner, Gudrun und Hans-Joachim Schmidt sowie Angelika und Peter Brandt.

Geburtstage

100 Jahre alt werden am 26.3. Hans Mennecke und Lisbeth Schumann.

Auf 95 Lebensjahre blicken zurück am 14.3. Werner Langnickel, am 19.3. Ilse

Rzepka, am 22.3. Gerhard Bartnitzek, Annelise Fleckenstein, Irmgard Weber, am 23.3. Hannelore Legler, Gertrud Mau, am 25.3. Hans Müller, Hildegard Böhme, am 27.3. Gisela Unger, Margret Wegat, am 29.3. Elfriede Hoffmann und Johanna Akantis sowie am 2.4. Edeltraud Zimmermann.

Ihren 90. Geburtstag feiern am 14.3. Hildegard Frauendorf, am 15.3. Christel Wind, Edith Kenkies, am 16.3. Thilo Beloch, am 17.3. Ingeborg Tornack, Anneliese Heberling, Ursula Brunner, Ellen Stoye, am 18.3. Rosemarie Ratajczyk, Irmgard Woitalla, Ljudmilla Zalmover, Brigitte Hartenstein, am 19.3. Gerhard Breuer, Heinz Wurzel, Erika Legandt, am 20.3. Heinrich Wossal, am 21.3. Hildegard Werner, Annemarie Taschow, am 23.3. Kurt Richter, am 24.3. Elfriede Bluhm, am 25.3. Elisabeth Hildebrandt, am 26.3. Reinhard Keilholz, Margarete Mahn, am 27.3. Ernst Dittmar, am 28.3. Doris Zirpel, am 29.3. Rudolf Winkler, Hans-Joachim Christopel, Inge Boide, am 30.3. Dieter John, Wolfgang Viehweg, Doris Thielemann, am 31.3. Albert Vogt, Hans Borger, Ursula Rymakowski, Friedrich Hübner, am 2.4. Margit Hippe und Dora Hesse sowie am 3.4. Hans-Günter Werner, Gerhard Essebier sowie Anneliese Zimmermann.

AMTSBLATT

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 4123
Telefax: 0345 221 4027
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221 4016
Telefax: 0345 221 4027
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
4. März 2020
Die nächste Ausgabe erscheint am
4. April 2020.
Redaktionsschluss: 25. März 2020

Verlag:
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung
GmbH & Co. KG
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 0
Telefax: 0345 565 2360
Geschäftsführer: Tilo Schelsky

Anzeigenleitung:
Heinz Alt
Telefon: 0345 565 2116
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Vertrieb:
MZZ – Mitteldeutsche Zeitungszustell-
Gesellschaft mbH
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0800 124 0000

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Auflage: 135.200 Exemplare
Der Abonnementspreis beträgt jährlich
55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten
innerhalb der Stadt Halle (Saale).
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen.
Privathaushalte erhalten eine kosten-
lose Briefkastenwurfsendung.

Zustellservice:
Telefon: 0345 565 2367 / 565 2116
0345 221 4124
E-Mail: MZ.QM@duMont.de
amtsblatt@halle.de



hallesaale*
HÄNDLSTADT

TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): www.terminvergabe.halle.de

Mehr Schutz fürs Stadtgrün

Stadt vergibt Baumpatenschaften und überarbeitet Baumschutzsatzung



Jährlich überreicht die Stadt Urkunden an die Baumpaten, beispielsweise an die Mitglieder, der UmweltAG der Freien Schule Bildungsmanufaktur (links). Im Rahmen der ersten städtischen Baumpflanzaktion am 3. Oktober 2019 hat Familie Koch in der Döhlauer Heide eine Stieleiche in die Erde gesetzt.

Fotos: Thomas Ziegler

Halle (Saale) zählt zu den grünsten Städten Deutschlands. Öffentliche Wiesen- und Rasenflächen bedecken rund 218 Hektar innerhalb der Stadt. Hinzu kommen 1850 Hektar Wald. Die Stadt schützt und erweitert ihren Baumbestand stetig. Auch Hallenserinnen und Hallenser können ihre Stadt noch grüner gestalten und somit einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, in dem sie beispielsweise eine Baumpatenschaft übernehmen.

Anlässlich des „Tag des Baumes“ am 25. April würdigt die Stadt seit 2016 das Engagement der Baumpatinnen und Baumpaten. 2019 haben 39 Paten mehr als 50 Bäume gespendet. Der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf, überreicht ihnen am 24. April 2020 eine Urkunde zu ihrem Patenbaum. Treffpunkt ist 10 Uhr am Bierrain 11, wo eine Linde neu gepflanzt wurde. Interessenten für eine Baumpatenschaft können sich beim Dienstleistungszentrum Bürgerbeteiligung melden, unter Telefon 0345/221 1115, oder im Internet unter

www.baumpatenschaft.halle.de informieren. Die Stadt selbst investiert in ihren Baumbestand: Dazu gehören neben notwendigen Pflegemaßnahmen auch Aufforstungsarbeiten. So hat sich beispielsweise die Waldfläche positiv entwickelt – von 1814 Hektar im Jahr 2012 auf 1850 Hektar im vergangenen Jahr. Ein Großteil der Waldauforstungsmaßnahmen fand in der Döhlauer Heide statt. Dort hatte 2015 ein Unwetter zahlreiche Bäume zerstört. Die Stadt hatte daraufhin auf einer Fläche von 4,5 Hektar insgesamt 34 500 Stieleichen aufforsten lassen. Zudem hatte die Stadt am 3. Oktober 2019 erstmals zu einer Pflanzaktion im Stadtwald aufgerufen. Unter fachkundiger Anleitung pflanzten rund 1 000 freiwillige Helferinnen und Helfer 3 000 Stieleichen. Eine Aktion, die in diesem Jahr wiederholt werden soll.

Um noch mehr Bäume in Halle (Saale) noch besser schützen zu können und zugleich den neuen Anforderungen im Hinblick auf den Klimawandel gerecht zu werden, überarbeitet die Stadt derzeit

ihre Baumschutzsatzung. Diskutiert werden muss die Aufnahme weiterer Baumarten in die Baumschutzsatzung, damit der Baumbestand in der Stadt erhalten werden kann. Auch der Umfang sowie der Zeitraum von Ersatzpflanzungen für gefällte Bäume müssen überprüft werden. Außerdem prüft die Stadt derzeit die Möglichkeit, als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Bauprojekte auch neue Straßenbaum-Standorte zu schaffen. Die Baumschutzsatzung wird noch im März 2020 mit den Fraktionen des Stadtrates besprochen. Anschließend sollen Einwohnerinnen und Einwohner sowie Verbände an der Diskussion beteiligt werden. Die Herausforderung besteht darin, Ersatz für die Bäume zu schaffen, die durch die extrem trockenen Sommer der vergangenen beiden Jahre abgestorben sind. Hierzu wird die Stadt mit den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Fraktionen in einer Zukunftswerkstatt im April Lösungen suchen. Bis Ende des Jahres soll dem Stadtrat eine überarbeitete Baumschutzsatzung zum Beschluss vorgelegt werden.

Halle (Saale) zeigt sich vielfältig und weltoffen

Bildungswochen gegen Rassismus: Auftakt auf der Silberhöhe

Halle (Saale) ist eine bunte, offene und tolerante Stadt. Das zeigt sich einmal mehr während der „Bildungswochen gegen Rassismus“, die vom 16. bis 29. März 2020 unter Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand stattfinden. Bereits zum neunten Mal lädt die Initiative „Halle gegen Rechts – Bündnis für Zivilcourage“ dazu ein, unterstützt von der „Hallianz für Vielfalt“. Das Programm reicht von Ausstellungen und Lesungen bis hin zu Filmvorführungen, Gesprächen und Workshops. In diesem Jahr lautet das Motto „Umkämpfte Räume, umkämpfte Träume“. Die Auftaktveranstaltung am Montag, 16. März, findet ab 15 Uhr auf der Silberhöhe beim Kinderschutzbund,

Anhalter Platz 1, statt. Sie ist eingebettet in einen Aktionstag, der vom städtischen Quartiersmanagement und Kooperationspartnern organisiert wird.

Wie die Antidiskriminierungsarbeit in Halle (Saale) funktioniert, ist Thema eines Forums im Stadthaus, Marktplatz 2. Zu dem Austausch mit den hiesigen Antidiskriminierungsstellen lädt das städtische Dienstleistungszentrum Integration und Demokratie am Donnerstag, 19. März, ab 14.30 Uhr ein. Am selben Tag bietet die Volkshochschule, Oleariusstraße 7, 10.30 Uhr, einen Einblick in das Schicksal des deutsch-jüdischen Kommunisten Peter Gingold. Anhand von Filmausschnitten

wird sein Leben als kommunistischer Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus gewürdigt. An einen weiteren Widerstandskämpfer, den deutsch-jüdischen Arzt Gustav Flörsheim, erinnert der hallese Historiker Dr. Werner Dietrich am Dienstag, 24. März, 18 Uhr, in einem Vortrag – ebenfalls in der Volkshochschule. Zum Abschluss der Reihe ist eine „Parade der Vielfalt“ am Sonntag, 29. März, geplant. Ziel ist, mit Hallenserinnen und Hallensern durch die Stadt zu laufen – für eine offene Gesellschaft. Die Parade führt ab 13 Uhr vom Rosa-Luxemburg-Platz zum FreiFeld in der Landsberger Straße 29. Das vollständige Programm im Internet: www.bildungswochen.de

Stadt ruft zum Frühjahrsputz auf

Die Stadt Halle (Saale) ruft gemeinsam mit der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH alle Einwohnerinnen und Einwohner vom 27. März bis 5. April 2020 zum Frühjahrsputz auf öffentlichen Flächen in der Stadt auf. Auch Vereine, Initiativen, Unternehmen oder Hausgemeinschaften können sich beteiligen. Die Leiterin des Dienstleistungszentrums (DLZ) Bürgerbeteiligung, Petra Reinhardt, informiert über die Aktionstage.

Wo findet der Frühjahrsputz statt?

Petra Reinhardt: Aktionen können auf allen öffentlichen Flächen der Stadt stattfinden. Unsere Quartiermanager planen zum Beispiel Reinigungsaktionen rund um den Hufeisensee sowie den Skatepark in Heide-Nord. In der Silberhöhe sollen die Grünflächen an der Wittenberger Straße gereinigt und die Oster-Dekoration angebracht werden.

Wer kann sich an dem Frühjahrsputz beteiligen?

Reinhardt: Alle Hallenserinnen und Hallenserinnen können mitmachen und eigene Aktionen anmelden. Oder sie beteiligen sich an einer der bereits angemeldeten Aktivitäten, für die Mitstreiterinnen und Mitstreiter gesucht werden.

Müssen die Teilnehmer etwas mitbringen?

Reinhardt: Die Stadt stellt Müllsäcke zur Verfügung und entsorgt diese im Anschluss. Wir haben zudem Greifzangen, die ausgeliehen werden können. Bei Bedarf organisieren wir auch weitere Gerätschaften.

Ist eine Anmeldung erforderlich?

Reinhardt: Aktionen können beim DLZ Bürgerbeteiligung angemeldet werden per Telefon: 0345/221 1115 oder E-Mail dlz-buergerbeteiligung@halle.de

Eine Übersicht der bereits angemeldeten Aktionen im Internet unter:

www.fruehjahrsputz.halle.de

Stadtrundfahrten im Doppeldecker-Bus

Ein Doppeldecker-Touristenbus mit Schiebedach rollt ab Mai dieses Jahres durch Halle (Saale). Der Bus soll auf einer festen Route zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt fahren. An bis zu acht Stationen können die Fahrgäste aus- und einsteigen. Derzeit lässt die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH das Fahrzeug in einer Spezialwerkstatt zum „Cabrio“ umbauen. Nach einer sehr erfolgreichen Saison der „Hallunken-Schunkel“ wird der Halle-Bus das Angebot an Stadtrundfahrten erweitern. Per Audio-Ansagen erhalten Fahrgäste die wichtigsten Fakten zu Halles touristischen Höhepunkten.

Reservierungen und Fahrkartenverkauf erfolgen über Halles Tourist-Information im Marktschlösschen, unter Telefon 0345/122 99 84 und per E-Mail an touristinfo@stadtmarketing-halle.de

Tagesordnung des Stadtrates

Am **Mittwoch, 25. März 2020, um 14 Uhr** findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 8. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei der Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 26.02.2020
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Oberbürgermeisters
- 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 7 Beschlussvorlagen
 - 7.1 Grundsatzbeschluss zur Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems im Stadtrat der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2020/01093
 - 7.2 Besetzung des Aufsichtsrates der Fernwasserversorgung Elbauen-Osthartz GmbH,
Vorlage: VII/2020/00961
 - 7.3 Vorbereitung einer Städtepartnerschaft der Stadt Halle (Saale) mit der Stadt Gjumri (Republik Armenien),
Vorlage: VII/2020/01021
 - 7.4 Richtlinie zur Förderung von Entwicklungspolitischer Bildungs- und Informationsarbeit,
Vorlage: VII/2020/01022
 - 7.5 Letter of Intent zum Radschnellweg Halle – Leipzig,
Vorlage: VII/2020/01100
 - 7.6 Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2019/00405
 - 7.6.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage „Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)“ VII/2019/00405,
Vorlage: VII/2020/01069
 - 7.6.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)“

- VII/2019/00405,
Vorlage: VII/2020/00874
- 7.6.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)“ (VII/2019/00405),
Vorlage: VII/2020/01103
- 7.7 Verzicht auf Variantenbeschluss Dünnschicht B 100 (Abschnitt),
Vorlage: VII/2020/00784
- 7.8 Baubeschluss Dünnschicht B 100 (Abschnitt),
Vorlage: VII/2020/00796
- 7.9 Verzicht auf Variantenbeschluss für die Instandsetzung Brücke Wolfensteinstraße (BR 029),
Vorlage: VII/2020/00808
- 7.10 Baubeschluss zur Instandsetzung der Brücke Wolfensteinstraße (BR 029),
Vorlage: VII/2020/00809
- 7.11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143 Kröllwitz, Kreuzvorwerk, 2. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung,
Vorlage: VII/2019/00211
- 7.12 Bebauungsplan Nr. 199 Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße - Aufstellungsbeschluss,
Vorlage: VII/2019/00517
- 7.13 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Rathaus,
Vorlage: VII/2019/00501
 - 7.13.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Rathaus
Vorlage: VII/2019/00645
 - 7.14 Marktsatzung der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2020/01027
 - 7.15 Richtlinie zur Ehrung verstorbener Persönlichkeiten,
Vorlage: VII/2019/00759
 - 7.15.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage zur Richtlinie zur Ehrung verstorbener Persönlichkeiten (VII/2019/00759),
Vorlage: VII/2020/01094
 - 7.16 Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. im Haushaltsjahr 2021,
Vorlage: VII/2020/00947
 - 7.16.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. im Haushaltsjahr 2021 - VII/2020/00947,
Vorlage: VII/2020/01098
 - 8 Wiedervorlage
 - 8.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Reduzierung von Wahlplakaten,
Vorlage: VII/2020/00775
 - 8.2 Antrag der CDU Fraktion zur Steigerung der Erlebnisqualität an Saale und der Weißen Elster,
 - 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) für die Erstellung einer Tafel zu Ehren Karl Messebergs,
Vorlage: VII/2020/01064
 - 9.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Schutz von Baumscheiben am Riveufener, Vorlage: VII/2020/01066
 - 9.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu einer Gesellschafterweisung,
Vorlage: VII/2020/01067
 - 9.4 Antrag der CDU-Fraktion zum Amtsblatt der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2020/01035
 - 9.5 Antrag der CDU-Fraktion zu zukünftigen Kompetenzen städtischer Ordnungsbehörden bei der Überwachung des Betriebes und der Nutzung von E-Scootern,
Vorlage: VII/2020/01039
 - 9.6 Antrag der CDU-Fraktion zur Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss,
Vorlage: VII/2020/01042
 - 9.7 Antrag des Stadtrates Christoph Bern-
 - 10 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 10.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung
- Vorlage: VII/2019/00450
- 8.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Aufhebung des Beschlusses – Aufhebung der Schulbezirke für Sekundarschulen – Vorlagen-Nr.: VI/2019/05046 – aus der 55. Sitzung des Stadtrates am 26.06.2019,
Vorlage: VII/2020/00782
- 8.4 Antrag der CDU-Fraktion zu Bildungsmaßnahmen am Übergang Schule-Beruf,
Vorlage: VII/2020/00781
- 8.5 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Aufhebung des Baubeschlusses Fluthilfemaßnahme Peißenitz Nordspitze,
Vorlage: VII/2020/00795
- 8.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum geplanten Landschaftsschutzgebiet „Seebener Berge und Feldflur“,
Vorlage: VII/2020/00793
- 8.7 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Beitritt zum Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte!“,
Vorlage: VII/2020/00925
- 8.8 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Aufhebung des Gestaltungsbeschlusses „Ausbau Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft“ (VI/2014/00022) und Überarbeitung der Planung,
Vorlage: VII/2019/00331
- 8.9 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Betreuung von Kindern und Angehörigen während der Mandatsausübung,
Vorlage: VII/2019/00687
- 8.10 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schwimmenlernen – Konzept für städtische Kitas,
Vorlage: VII/2019/00644
- 8.11 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle, eine Klausur zum Thema „HALLE 2030 – Perspektiven für unsere Stadt“ zu veranstalten,
Vorlage: VII/2020/00932
- 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) für die Erstellung einer Tafel zu Ehren Karl Messebergs,
Vorlage: VII/2020/01064
 - 9.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Schutz von Baumscheiben am Riveufener, Vorlage: VII/2020/01066
 - 9.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu einer Gesellschafterweisung,
Vorlage: VII/2020/01067
 - 9.4 Antrag der CDU-Fraktion zum Amtsblatt der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2020/01035
 - 9.5 Antrag der CDU-Fraktion zu zukünftigen Kompetenzen städtischer Ordnungsbehörden bei der Überwachung des Betriebes und der Nutzung von E-Scootern,
Vorlage: VII/2020/01039
 - 9.6 Antrag der CDU-Fraktion zur Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss,
Vorlage: VII/2020/01042
 - 9.7 Antrag des Stadtrates Christoph Bern-
- 10 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 10.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung
- 10.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Installation von Trinkbrunnen im Rahmen von geplanten Sanierungen an Brunnenanlagen,
Vorlage: VII/2020/01078
- 10.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussfassung über die Wohnbauflächenkonzeption der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01074
- 10.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Resolution: Aufnahme von asylsuchenden Menschen aus Griechenland ermöglichen, Vorlage: VII/2020/01075
- 10.5 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Erhalt der Auflage der gedruckten Exemplare des Amtsblattes der Stadt Halle (Saale) im bisherigen quantitativen Umfang,
Vorlage: VII/2020/01090
- 10.6 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Hundesteuerbefreiung,
Vorlage: VII/2020/01089
- 10.7 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zu Mülleimern am Lortzingbogen,
Vorlage: VII/2020/01087
- 10.8 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zu schriftlichen Begründung von Anträgen,
Vorlage: VII/2020/01079
- 10.9 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Gedenken an die zivilen Opfer des Bombenkrieges in Halle,
Vorlage: VII/2020/01091
- 10.10 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Einsatz von Wassersäcken bei der Bewässerung von Jungbäumen,
Vorlage: VII/2020/01072
- 10.11 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Herstellung von Transparenz in der Arbeit städtischer Beiräte und Gremien,
Vorlage: VII/2020/01073
- 10.12 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Ausbau der Park&Ride-Kapazitäten,
Vorlage: VII/2020/01052
- 10.13 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für den neuen Verwaltungstandort Scheibe A in Halle-Neustadt,
Vorlage: VII/2020/01053
- 10.14 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Durchführung einer Informationskampagne „Überholabstand zu Radfahrerinnen und Radfahrern“,
Vorlage: VII/2020/01054
- 10.15 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bekämpfung sozialer Segregation,
Vorlage: VII/2020/01055
- 10.16 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.17 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.18 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.19 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.20 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.21 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.22 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.23 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.24 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.25 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.26 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.27 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.28 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.29 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.30 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.31 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.32 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.33 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.34 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.35 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.36 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.37 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.38 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.39 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.40 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.41 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.42 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.43 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.44 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.45 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.46 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.47 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.48 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.49 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.50 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.51 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.52 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.53 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.54 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.55 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.56 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.57 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.58 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.59 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.60 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.61 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.62 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.63 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.64 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.65 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.66 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.67 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.68 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.69 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.70 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.71 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.72 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.73 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.74 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.75 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.76 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.77 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.78 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.79 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.80 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.81 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.82 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.83 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage: VII/2020/01038
- 10.84 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuer-
satzung,
Vorlage:

einer elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete,
Vorlage: VII/2020/01068

10.2 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung,
Vorlage: VII/2020/00896

10.3 Anfrage der Stadträtin Anja Krimmling-Schoeffler (DIE LINKE) zum neuen Standort des Lernzentrums in Halle-Neustadt,
Vorlage: VII/2020/00899

10.4 Anfrage der CDU-Fraktion zur Entwicklung neuer Gewerbegebiete,
Vorlage: VII/2020/01030

10.5 Anfrage der CDU-Fraktion zur Umsetzung des gefassten Baubeschlusses für die Außenanlagen zur Ausweichschule/neue weiterführende Schule am Standort Holzplatz,
Vorlage: VII/2020/01057

10.6 Anfrage der CDU-Fraktion zur Umsetzung der Kleingartenkonzeption für die Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2020/01031

10.7 Anfrage des Stadtrates Dr. Christoph Bergner (CDU-Fraktion) zur Erarbeitung eines Dürreschutzkonzeptes,
Vorlage: VII/2020/01033

10.8 Anfrage des Stadtrates Dr. Christoph Bergner (CDU-Fraktion) zur finanziellen Unterstützung der „Sportabzeichen Tage“ durch die Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2020/01041

10.9 Anfrage des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zum Projekt – Gestaltung Stromverteilerkästen –,
Vorlage: VII/2020/01036

10.10 Anfrage des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU-Fraktion) zum Katastrophenschutz bei einem Stromausfall,
Vorlage: VII/2020/01043

10.11 Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zur Deponie, Bodenkippe und Halde Amendorf,
Vorlage: VII/2020/01051

10.12 Anfrage des Stadtrates Johannes Streckenbach (CDU-Fraktion) zum Handwerk,

Vorlage: VII/2020/01032

10.13 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Sonnenschutzmaßnahmen an Schulen,
Vorlage: VII/2020/00914

10.14 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Besetzung von Schulsekretariaten,
Vorlage: VII/2020/01084

10.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gedenken hinsichtlich des Anschlages vom 9.10.2019,
Vorlage: VII/2020/01085

10.16 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum „Reil78“,
Vorlage: VII/2020/01088

10.17 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum Stand des Tests von Dokumentenprüfgeräten,
Vorlage: VII/2020/01083

10.18 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu Straßenmusik in der Stadt Halle,
Vorlage: VII/2020/01080

10.19 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Auslastung der Halleschen Fahrschulen durch vom Jobcenter finanzierte Fahrschüler,
Vorlage: VII/2020/01082

10.20 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu baulichen Mängeln an der instandgesetzten Steinmühlenbrücke (Hochwassermaßnahme),
Vorlage: VII/2020/01086

10.21 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu einem Werbeverzicht für Alkohol und Tabakwaren an Werbeflächen der HAVAG,
Vorlage: VII/2020/01071

10.22 Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend zu Kitas des Eigenbetriebes in Halle-Neustadt,
Vorlage: VII/2020/01077

10.23 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Vermeidung von Unfällen im Bereich des Gleisbettes der Straßenbahn,
Vorlage: VII/2020/00918

10.24 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Schutz vor Baumsterben und zur Unterstützung von Bürgerinitiativen,
Vorlage: VII/2020/00913

10.25 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Unfällen unter Beteiligung von Radfahrer(inne)n in der Magdeburger Chaussee/Trothaer Str.,
Vorlage: VII/2020/00916

10.26 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur IT-Ausstattung an Schulen,
Vorlage: VII/2020/01046

10.27 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu landwirtschaftlich genutzten Flächen,
Vorlage: VII/2020/01058

10.28 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu Brunnen,
Vorlage: VII/2020/01059

10.29 Anfrage der Freien Demokraten zur Passwortrichtlinie im IT-Netz der Stadt Halle,
Vorlage: VII/2020/01048

10.30 Anfrage der Freien Demokraten zu Tierheimhunden,
Vorlage: VII/2020/01047

10.31 Anfrage der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zu Rückführungen von Kindern und Jugendlichen nach §34 SGB VIII,
Vorlage: VII/2020/01037

10.32 Anfrage der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Pflege von Streuobstwiesen,
Vorlage: VII/2020/01040

11 Mitteilungen

12 mündliche Anfragen von Stadträten

13 Anregungen

13.1 Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verteilung des Amtsblattes,
Vorlage: VII/2020/01076

13.2 Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Einrichtung einer „Ombudsstelle Pflege“,
Vorlage: VII/2020/01050

13.3 Anregung des Stadtrates Kay Senius (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Koordination und Bekanntmachung von Veranstaltungen an Gedenktagen,
Vorlage: VII/2020/01049

13.4 Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zur Optimierung von Hygienemaßnahmen in Kindereinrichtungen,
Vorlage: VII/2020/01020

14 Anträge auf Akteneinsicht

14.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion auf Akteneinsicht in die Vertragsunterlagen der Stadt Halle betreffend Objekt Reilstraße 77, Reilstraße 78 und allen weiteren Vertragsunterlagen, Schriftverkehr und Ähnlichem mit dem KulturbüroRebell e.V. und Chillabeat e.V.

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 26.02.2020
- 3 Bericht des Oberbürgermeisters
- 4 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Errichtung der EVH Grüne Energie - Beteiligung GmbH & Co. KG und weiterer Tochtergesellschaften,
Vorlage: VII/2020/01015
- 6 Wiedervorlage
- 6.1 Antrag der CDU-Fraktion zu einer Personalangelegenheit,
Vorlage: VII/2019/00112
- 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9 Mitteilungen
- 10 mündliche Anfragen von Stadträten
- 10.1 Anfrage der CDU-Fraktion zu einer Personalangelegenheit,
Vorlage: VII/2020/01060
- 10.2 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Erneuerung der Elektroanlage im Objekt Reil 78,
Vorlage: VII/2020/01081
- 11 Anregungen

Katja Müller
Vorsitzende des Stadtrates

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anzeige

IMMOBILIENBEWERTUNG
Der meist empfohlene Immobilienmakler in Halle*

* Quelle: Branchenbuch ImmobilienScout24.de

von **199,- €**



0345 20 93 31- 0



www.3a-halle.de



Proven Expert

It's All About Trust



ekomi
The Feedback Company



Exzellent
100 Bewertungen

statt 299,- €



Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten
Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Am **Dienstag, dem 17. März 2020, um 16 Uhr** findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.01.2020
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.02.2020
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag des Mitgliedes des Unterausschusses Jugendhilfeplanung Uwe Kramer zur Überprüfung der Geschäftsordnung des Unterausschuss Jugendhilfeplanung,
Vorlage: VII/2020/00864
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Zukünftige Arbeitsstruktur in den Sozialräumen
- 7.2. Bericht aus der AG §78 HzE
- 7.3. Bericht aus der AG §78 Kita
- 7.4. Jahresplanung
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.01.2020
- 2.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.02.2020
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Uwe Kramer
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am **Dienstag, dem 17. März 2020, um 16.30 Uhr** findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.02.2020
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.01.2020
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 18.02.2020,
Vorlage: VII/2020/00998
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2019/00405
- 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bechlussvorlage „Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)“ VII/2019/00405,
- 5.2. Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Rathaus,
Vorlage: VII/2019/00501
- 5.3. Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. im Haushaltsjahr 2021,
Vorlage: VII/2020/00947
- 5.4. Besetzung des Aufsichtsrates der Fernwasserversorgung Elbauen-Ostharz GmbH,
Vorlage: VII/2020/00961
- 5.5. Nachtrags-Wirtschaftsplan 2020 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG,
Vorlage: VII/2020/01005
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Betreuung von Kindern und Angehörigen während der Mandatsausübung,
Vorlage: VII/2019/00687
- 6.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Beitritt zum Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte!“,
Vorlage: VII/2020/00925
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 2.1. Entscheidung über Einwendungen ge-

gen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.02.2020

- 2.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.01.2020
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Befristete Niederschlagungen Abgabe der Vermögensauskunft und Insolvenz,
Vorlage: VII/2020/00848
- 3.2. Errichtung der EVH Grüne Energie - Beteiligung GmbH & Co. KG und weiterer Tochtergesellschaften,
Vorlage: VII/2020/01015
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
- 6.1. Mitteilung zu personalrechtlichen Angelegenheiten
- 6.2. Unbefristete Niederschlagung aufgrund Restschuldbefreiung,
Vorlage: VII/2020/00849
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Hauptausschuss

Am **Mittwoch, dem 18. März 2020, um 16 Uhr** findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.02.2020
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse am 19.02.2020,
Vorlage: VII/2020/01004
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Vorbereitung einer Städtepartnerschaft der Stadt Halle (Saale) mit der Stadt Gjumri (Republik Armenien),
Vorlage: VII/2020/01021
- 5.2. Richtlinie zur Förderung von entwicklungspolitischer Bildungs- und Informationsarbeit,
Vorlage: VII/2020/01022
- 5.3. Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2020/00958
- 5.3.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bechlussvorlage „Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)“ VII/2019/00405
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Betreuung von Kindern und Angehörigen während der Mandatsausübung,
Vorlage: VII/2019/00644
- 6.2. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schwimmenlernen – Konzept für städtische Kitas,
Vorlage: VII/2019/00920
- 6.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Aufhebung des Baubeschlusses Fluthilfemaßnahme Peißenitz Nordspitze,
Vorlage: VII/2020/00795
- 6.4. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Beitritt zum Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte!“,
Vorlage: VII/2020/00925
- 6.5. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Betreuung von Kindern und Angehörigen während der Mandatsausübung,
Vorlage: VII/2019/00687
- 6.6. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schwimmenlernen – Konzept für städtische Kitas,
Vorlage: VII/2019/00920
- 6.7. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle, eine Klausur zum Thema „HALLE 2030 – Perspektiven für unsere Stadt“ zu veranstalten,
Vorlage: VII/2020/00932
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Förderrichtlinie Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit,
Vorlage: VII/2020/00989
8. Mitteilungen
- 8.1. Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Rahmenvereinbarung mit dem E-Scooter-Anbieter Tier Mobility,
Vorlage: VII/2020/00928
- 8.2. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Einrichtung eines Informationsportales Pflege,
Vorlage: VII/2020/00920
- 8.3. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Erarbeitung von Maßnahmen zur Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland,
Vorlage: VII/2020/00958
- 8.4. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Olaf Schöder zur Döhlauer Straße
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.02.2020
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Einstellung eines Beschäftigten auf die Stelle als wissenschaftlicher Sachbearbeiter Finanzen und Personal im GB I, Vorlage: VII/2020/00956
- 3.2. Einstellung eines Leiters Dienstleistungszentrum Veranstaltungen im Geschäftsbereich III, Vorlage: VII/2020/00993
- 3.3. Einstellung einer Schuluntersuchungsärztin im Fachbereich Gesundheit, Vorlage: VII/2020/01000
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 4.1. Antrag der CDU-Fraktion zu einer Personalangelegenheit, Vorlage: VII/2019/00112
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben

Am **Donnerstag, dem 19. März 2020, um 17 Uhr** findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben statt.

Einwohnerfragestunde**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.01.2020
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.02.2020
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse am 20.02.2020 und 05.03.2020, Vorlage: VII/2020/01092
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Verzicht auf Variantenbeschluss Dünnschicht B 100 (Abschnitte), Vorlage: VII/2020/00784
- 5.2. Baubeschluss Dünnschicht B 100 (Abschnitte), Vorlage: VII/2020/00796
- 5.3. Verzicht auf Variantenbeschluss für die Instandsetzung Brücke Wolfensteinstraße (BR 029), Vorlage: VII/2020/00808
- 5.4. Baubeschluss zur Instandsetzung der Brücke Wolfensteinstraße (BR 029), Vorlage: VII/2020/00809
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 6.1. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Aufhebung des Baubeschlusses Fluthilfemaßnahme Peißenitz Nordspitze, Vorlage: VII/2020/00795
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Sven Thomas
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 2.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.01.2020
- 2.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.02.2020
- 2.3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.02.2020
- 2.4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.03.2020
3. Beschlussvorlagen

- 3.1. Vergabebeschluss: FB 66-L-04/2019: Erweiterung Verkehrsrechnersystem für die IVS Projekte P1 - P4 der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2019/00732
- 3.2. Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-367, Los 420 - Stadt Halle (Saale) - Neues städtisches Gymnasium - Heizung und Lüftung, Vorlage: VII/2020/00859
- 3.3. Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-361, Los 01.000 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Technisches Halloren- und Salinemuseum - Baustelleneinrichtung, Vorlage: VII/2019/00600

- 3.4. Vergabebeschluss: FB 24.3.3-L-01/2020: Rahmenvereinbarung für Wartungs- und Reparaturleistungen für die IT-Technik an Schulen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2019/00750
- 3.5. Vergabebeschluss: GB Oberbür.-L-01a/2020: Druck des Amtsblattes der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2019/00764
- 3.6. Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-334, Los 7 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule „Albrecht Dürer“ - STARK III – Kunststofffenster und Sonnenschutz, Vorlage: VII/2019/00726
- 3.7. Vergabebeschluss: FB 67-2019-032 - Stadt Halle (Saale) - Glaucha, Steg Promenade, Spielplatz - Garten- und Landschaftsbauarbeiten, Vorlage: VII/2019/00628
- 3.8. Vergabebeschluss: FB 67-B-2019-034 - Stadt Halle (Saale) - FHM Nr. 93 Saalepromenade Klausberge – Ingenieurbauarbeiten, Vorlage: VII/2019/00741
- 3.9. Vergabebeschluss: FB 67-B-2019-035 Stadt Halle (Saale) - Spielplatz Röpzsiger Straße – Garten- und Landschaftsbauarbeiten, Vorlage: VII/2019/00739

4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Rechnungsprüfungsausschuss

Am **Donnerstag, dem 26. März 2020, um 17 Uhr** findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Einwohnerfragestunde**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.11.2019
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Information des Stadtrates durch den Oberbürgermeister, Vorlage: VII/2019/00680
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Verwendungsnachweis über die den Stadtratsfraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltssmittel für den Zeitraum 01.01.-30.06.2019, Vorlage: VII/2019/00734
- 7.2. Bericht über die im Jahr 2019 erstellten Prüfberichte des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/00785
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.11.2019
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Jan Döring
Ausschussvorsitzender

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Jugendhilfeausschuss

Am **Donnerstag, dem 2. April 2020, um 17 Uhr** findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

**Einwohnerfragestunde
Kinder- und Jugendsprechstunde****Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung

Yvonne Winkler
Ausschussvorsitzende

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.02.2020
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.03.2020
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative, Vorlage: VII/2020/00803
- 6.2. Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung, Vorlage: VII/2020/00805
- 6.2.1. Änderungsantrag der Stadträte Herr Nette und Herr Menke zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805), Vorlage: VII/2020/00875
- 6.2.2. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Freien

- Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805), Vorlage: VII/2020/00876
- 6.2.3. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805), Vorlage: VII/2020/01017
- 6.3. Antrag der Stadträtin Beate Gellert - zum Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01009
- 6.4. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schwimmenlernen – Konzept für städtische Kitas, Vorlage: VII/2019/00644
- 6.5. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Betreuung von Kindern und Angehörigen während der Mandatsausübung, Vorlage: VII/2019/00687
- 6.6. Antrag des stimmberechtigten Mitgliedes Herrn Uwe Kramer Einrichtung einer AG§ 78 für die §§ 11,13,14
- und 16 SGB VIII, Vorlage: VII/2020/01028
- 6.7. Antrag des stimmberechtigten Mitgliedes Herrn Uwe Kramer Einrichtung einer AG§ 78 Jugendhilfe - Schule, Vorlage: VII/2020/01029
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Entwicklung Handbuch ASD
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen
- 10.1 Themenspeicher

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.02.2020
- 2.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.03.2020
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse

Stadtrat vom 29. Januar 2020

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 5.1 Rechtsstreitigkeit mit der M.A.T. Objekt GmbH wegen Schadensersatz, Vorlage: VII/2019/00693

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, Berufung gegen das Urteil des Landgerichts Halle vom 07. November 2019, Geschäfts-Nr.: 4 O 258/14, einzulegen und beauftragt den Oberbürgermeister, Herrn Rechtsanwalt Holtz mit der Prozessvertretung der Stadt Halle (Saale) im Berufungsverfahren zu betrauen.
2. Der Stadtrat beschließt, dem Oberbürgermeister für das Berufungsverfahren eine uneingeschränkte Aussagegenehmigung zu erteilen.

zu 5.2 Verkauf eines kommunalen Grundstücks, Vorlage: VII/2019/00551

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Blücherstraße in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 24, Flurstück 1/86, zu einem Kaufpreis in Höhe von 1.139.500,00 €.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Bildung einer Rückstellung im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 1.139.500,00 €.

zu 5.3 Vergabebeschluss: FB 24 HW-41-32-2019: Lieferung einer Kuppel für den Neubau eines Planetariums im ehemaligen Gasometer Halle (Saale) auf dem Holzplatz, Vorlage: VII/2019/00713

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt, der Firma Skyscan Europe GmbH aus Seeshaupt den Zuschlag zur Lieferung einer Kuppel für den Neubau eines Planetariums im ehemaligen Gasometer Halle (Saale) für den Leistungs-

zeitraum ab Zuschlagserteilung bis Dezember 2020 zu erteilen.
Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 540.630,09 €.

zu 5.4 Vergabebeschluss: FB 66-L-003/2019: Erweiterung Verkehrslage-, Daten- und Strategiemanagementsystem für die IVS Projekte P1 bis P4 der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2019/00538

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Firma pwp Systems GmbH aus Halle (Saale) den Zuschlag für den Leistungszeitraum ab Auftragserteilung bis 31.12.2021 zu erteilen.
Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 478.380,00 €.

Stadtrat vom 26. Februar 2020

Öffentliche Beschlüsse

zu 7.1.4 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Überprüfung der Stadtratsmitglieder auf Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR, Vorlage: VII/2020/00806

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Mitglieder des neu gewählten Stadtrates für die Ratsperiode von 2019-2024, die vor dem Jahr 1975 geboren wurden, sollen auf hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeit beim ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit (MfS) überprüft werden.
2. Die Stadträtinnen und Stadträte werden gebeten, der Einleitung einer Überprüfung ihrer Person auf hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeit beim MfS der ehemaligen DDR zuzustimmen und alle dazu notwendigen Angaben zur Verfügung zu stellen.
3. Die Vorsitzende des Stadtrates wird zur Abgabe der Anträge auf Überprüfung bei der Behörde der Bundesbeauftragten

für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ermächtigt. Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt.

zu 7.1.5 Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Befreiung eines sachkundigen Einwohners, Vorlage: VII/2020/00868

Beschluss:

Als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung scheidet Herr Martin Bochmann aus. Herr Steffen Krutz wird als sachkundiger Einwohner in diesen Ausschuss berufen.

zu 7.1.6 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Befreiung eines sachkundigen Einwohners, Vorlage: VII/2020/00877

Beschluss:

1. Die Berufung Herr Sören Steinke als Sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung wird zurückgenommen.

2. Herr Peter Dehn wird als Sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung berufen.

zu 7.1.7 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Umbesetzung eines Aufsichtsgremiums und eines Beirates städtischer Beteiligungsunternehmen, Vorlage: VII/2020/00878

Beschluss:

1. Die Bestellung von Frau Katharina Hintz in den Aufsichtsrat der BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) wird widerrufen.
2. Herr Sören Steinke wird in den Aufsichtsrat der BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) entsendet.

3. Die Entsendung von Frau Katharina Hintz in den Beirat der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH wird zurückgenommen.

4. Herr Sören Steinke wird in den Beirat der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH entsendet.

zu 7.1.8 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss, Vorlage: VII/2020/00879

Beschluss:

Anstelle von Frau Katharina Hintz wird Herr Sören Steinke als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

zu 7.1.9 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Umbesetzung im Rechnungsprüfungsausschuss, Vorlage: VII/2020/00880

Beschluss:

Herr Sören Steinke wird in den Rechnungsprüfungsausschuss entsendet.

zu 8.1 Festlegung des Wahltages für den Beigeordneten für Kultur und Sport (m/w/d), Vorlage: VII/2020/00854

Beschluss:

- 1.) Der Tag der Wahl für den Beigeordneten für Kultur und Sport (m/w/d) wird auf den 27.05.2020 festgelegt.
- 2.) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Stellenausschreibung öffentlich bekannt zu machen.

zu 8.2 Neuausrichtung des Präventionsrates

Vorlage: VII/2019/00697

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses III/2001/01855 (Halle-Sicherheit durch Verantwortung „Präventionsrat gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität – für Toleranz und Integration“) vom 12.12.2001.

2. Der Präventionsrat soll seine Arbeit im zweiten Quartal 2020 aufnehmen.

3. Der Stadtrat beschließt das vom Präventionsrat erarbeitete und einstimmig empfohlene Konzept zu dessen Neuausrichtung (Anlage) mit folgenden Änderungen in der Anlage „Neuausrichtung des Präventionsrates 2019“ und „Organigramm Präventionsrat Halle“. Ergänzend zu den in dem Konzept genannten Arbeitsgruppen (AGs), soll eine AG Alkoholmissbrauch im öffentlichen Raum eingesetzt werden.

Neuausrichtung des Präventionsrates 2020

Ziel:

Das Ziel der Neuausrichtung ist die Schaffung einer effektivarbeitenden und an fachlichen Kompetenzen der Akteure ausgerichteten Arbeitsstruktur. Grundlage für diese Struktur sind die positiven Erfahrungen im Netzwerk Migration und Integration der Stadt Halle (Saale) sowie des Präventionsrates der Stadt Hildesheim.

Struktur und Arbeitsweise:

Im Zentrum der neuen Struktur des Präventionsrates stehen die Arbeitsgruppen. In diesen erfolgt eine fachliche Diskussion zu aktuellen Themen und Herausforderungen in der Stadt. Das Ziel ist die Vernetzung der an diesen Themen arbeitenden Akteure, so dass Absprachen zur zielgerichteten Arbeit, ein Informationsaustausch untereinander, aber auch Handlungsempfehlungen an Stadtrat und Stadtverwaltung gegeben werden können. Die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen sollte kontinuierlich erfolgen, jedoch ist auch eine temporäre Teilnahme von Interessierten zu konkreten Themen jederzeit möglich.

Die Steuerung der Arbeit in den Arbeitsgruppen erfolgt über die Moderatorinnen und Moderatoren. Die Moderation ist Ansprechpartner für die Mitglieder in den Arbeitsgruppen, verfolgt das Themenfeld im Tagesgeschehen und stellt Themen für die kontinuierlich stattfindenden Sitzungen der Arbeitsgruppe zusammen. Sie berücksichtigt dabei auch Vorschläge der Mitglieder und ist gleichzeitig das Bindeglied zur Steuerungsgruppe.

Die Steuerungsgruppe koordiniert die Arbeit des Präventionsrates und tagt viermal im Jahr. Sie berät mit den Moderationen der Arbeitsgruppen die aktuellen Themen und nimmt Empfehlungen aus den AGs entgegen. Die Steuerungsgruppe gibt Handlungsempfehlungen an die Stadtverwaltung und den Stadtrat.

Sie wird besetzt mit den Moderationen der Arbeitsgruppen sowie drei weiteren Personen. Die Berufung einer Vertretung des Polizeireviers Halle, einer Vertretung eines im Präventionsbereich tätigen freien Trägers und einer Vertretung einer wissenschaftlichen Einrichtung erfolgt für zwei Jahre durch die Vollversammlung auf Vorschlag der Stadtverwaltung und durch Beschluss des Stadtrates.

Die Koordinierungsstelle des Präventionsrates unterstützt den Präventionsrat bei der Durchführung seiner Aufgaben. Dazu ist die vorgesehene 0,5 Personalstelle nach dem Beschluss des Stadtrates zur Neustrukturierung schnellstmöglich zu besetzen.

Eine Vollversammlung soll einmal im Jahr zusammenkommen, um die Arbeit des vergangenen Jahres sowie Themen des kom-

menden Jahres zu diskutieren. Gleichzeitig kann die Vollversammlung im Einvernehmen mit der Steuerungsgruppe über die Einrichtung neuer und die Beendigung vorhandener Arbeitsgruppen befinden. Zur Vollversammlung gehören Einzelpersonen und je ein Vertreter von Vereinen oder Institutionen, die im Präventionsrat mitarbeiten. Die Geschäftsordnung ist von der Vollversammlung zu beschließen und dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Der Präventionsrat legt der Stadtverwaltung und dem Stadtrat in seiner beratenden Funktion einen jährlichen Tätigkeitsbericht mit Handlungsempfehlungen für die Präventionsarbeit in der Stadt Halle (Saale) vor.

Arbeitsgruppen:

Im Rahmen eines Workshops am 22.02.2019 haben verschiedene Akteure der Stadtgesellschaft über die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit des Präventionsrates diskutiert und dabei potentielle Netzwerkpartner und aus aktueller Sicht notwendige und mögliche Arbeitsgruppen identifiziert.

Aufgaben des Präventionsrates bzw. der Arbeitsgruppen sollen die Vernetzung und gegenseitige fachliche Unterstützung von in den Themenfeldern arbeitenden Einrichtungen und Vereinen sein. Der Präventionsrat sammelt und analysiert städtische Problemlagen und ist Ansprechpartner für Organisationen und Institutionen. Er soll im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über seine Themen beraten und informieren.

Auf Grundlage aktueller Herausforderungen sowie dem Vorhandensein von potentiellen Akteuren in den Themenbereichen, die für das Funktionieren einer Arbeitsgruppe notwendig sind, wurde die Einrichtung der Arbeitsgruppen „Opferschutz, häusliche Gewalt und Stalking“, „Sicherheit für ältere Menschen“, „Diskriminierung“ sowie „Schulumfeld und Freizeit“ empfohlen. Die bereits bestehende „AG gegen häusliche Gewalt, Stalking und Mobbing“ der Gleichstellungsbeauftragten wird als Arbeitsgruppe des Präventionsrates weitergeführt und um das Themenfeld Opferschutz erweitert. Das Themenfeld „Mobbing“ soll als Querschnittsthema in allen Arbeitsgruppen behandelt werden.

Die Koordination der Arbeit der Gruppen erfolgt durch eine von der Arbeitsgruppe bestimmte Moderation, die Mitglied der Arbeitsgruppe ist. Über die konkrete Ausrichtung der Arbeit und die in den Arbeitsgruppen behandelten Fragestellungen entscheiden die Arbeitsgruppen eigenständig.

Anlage „Organigramm Präventionsrat Halle“

-Steuerungsgruppe -

Vertretung Polizei, Vertretung Wissenschaft, Vertretung Freier Träger, Moderatorinnen und Moderatoren der Arbeitsgruppen, Unterstützung: Koordinierungsstelle Präventionsrat

zu 8.4 Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019,

Vorlage: VII/2019/00017

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigelegte Konzeption zu Freiräumen für engagierte Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Halle (Saale) („Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019“).

zu 8.5 Benennung der Vertreterinnen/

Vertreter und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter der Stadt Halle (Saale) in die Arbeitsgemeinschaft „Ländlicher Raum“, Vorlage: VII/2020/00838

Beschluss:

Der Stadtrat benennt folgende Mitglieder für die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft „Ländlicher Raum“:

1. Anja Krimmling-Schöfller (Vertreterin) und Rudenz Schramm (Stellvertreter) DIE LINKE
2. Steve Mämecke (Vertreter) und Johannes Streckenbach (Stellvertreter) CDU

zu 8.7 Tourismuskonzept Stadt Halle (Saale) und Region,

Vorlage: VII/2019/00733

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 9. Dezember 2019 zu folgendem Beschluss:

Das Tourismuskonzept Stadt Halle (Saale) und Region wird in der vorgelegten Fassung bestätigt und das Gutachten der BTE – Tourismus- und Regionalberatung Partnerschaftsgesellschaft mbB wird dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing GmbH darauf hinzuwirken, dass:

- die weltweit bekannteste Marke Sachsen-Anhalts, die „Himmelsscheibe“ als Schwerpunkt in das Tourismuskonzept und -marketing der Stadt Halle eingebettet wird,
- aktuelle Investitionen in die Tourismusinfrastruktur der Stadt, zum Beispiel die Saline (16 Mio. €) und das historische Stadtbad (13 Mio. €) bei der inhaltlichen Weiterentwicklung des Tourismuskonzepts maßgeblich mit berücksichtigt werden.

zu 8.8 Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2019 bis 2023,

Vorlage: VI/2019/05051

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2020 bis 2025 mit unter Punkt 2 aufgeführten Änderungen zu. Die Zustimmung zu den HW-Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Erfüllung der Förderkriterien der Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013.

2. Neu aufgenommen werden folgende Maßnahmen:

- a. Geh- und Radweg Mühlrain zwischen der Straße Frohe Zukunft und der Zöberitzer Straße in der Kategorie 2.5 Sonstige Investitionsmaßnahmen
- b. Erarbeitung eines Fahrradstraßenkonzepts (Stadtratsbeschluss 6.11.2019 VII/2019/00484) in der Kategorie 2.8 Sonstige Maßnahmen

Zu allen Maßnahmen, die bisher finanziell und zeitlich nicht unersetzt sind, legt die Stadtverwaltung dem Stadtrat bis Juni 2020 einen Finanzierungs- und zeitlichen Umsetzungsplan zur Beschlussfassung vor.

zu 8.9 Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 266 – Riveufer (Straße),

Vorlage: VII/2019/00254

Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 266 Riveufer (Straße) entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

zu 8.10 Baubeschluss für die Außenanlagen zum Lernzentrum Halle-Neustadt, Carl-Schorlemmer-Ring 62/64, 06122 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen,

Vorlage: VII/2020/00830

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“, den Neubau der Außenanlagen zum Lernzentrum Halle-Neustadt, Carl-Schorlemmer-Ring 62/64, 06122 Halle (Saale).

zu 8.11 Baubeschluss für die Außenanlagen zur Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee, Kastanienallee 7/8, 06124 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“,

Vorlage: VII/2020/00832

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“, den Neubau der Außenanlagen zur Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee, Kastanienallee 7/8, 06124 Halle (Saale) mit folgenden Änderungen:

- Realisierung von 50 Fahrradbügeln, welche 100 Stellplätzen entsprechen

zu 8.12 Baubeschluss für die Außenanlagen zur Grundschule Hanoier Straße, Hanoier Straße 1, 06132 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“,

Vorlage: VII/2020/00836

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“, den Neubau der Außenanlagen zur Grundschule Hanoier Straße am Standort Hanoier Straße 1, 06132 Halle (Saale).

zu 8.13 Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2019/00640

Beschluss:

I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der PricewaterhouseCoopers

Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1. Bilanzsumme	44.831.838,70 EUR
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen	37.556.609,80 EUR
• das Umlaufvermögen	7.274.674,09 EUR
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital	20.319.688,81 EUR
• den Sonderposten	15.897.677,07 EUR
• die Rückstellungen	2.500.983,16 EUR
• die Verbindlichkeiten	6.012.353,99 EUR
1.1.3. Jahresüberschuss	29.509,07 EUR
1.1.4. Summe der Erträge	48.306.956,71 EUR
1.1.5. Summe der Aufwendungen	48.277.447,64 EUR

2. Behandlung des Jahresüberschusses
2.1. Der Jahresüberschuss in Höhe von 29.509,07 EUR wird auf neue Rechnung vorgebracht.

II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

zu 8.14 1. Änderungssatzung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 1. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -, Vorlage: VII/2019/00742

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. die 1. Änderungssatzung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 1. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1.

zu 8.15 Wirtschaftsplan 2020 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2020/01012

Beschluss:

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss vom 29.01.2020 zur Vorlage: VII/2019/00554 Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) auf.

2. Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu:

Wirtschaftsplan 2020:

Erfolgsplan

Gesamterträge

55.178.223,03 EUR

Gesamtaufwendungen

56.428.223,03 EUR

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	22.890.002,32 EUR
Gesamtausgaben	22.890.002,32 EUR

Im Wirtschaftsplan 2020 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

zu 8.16 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen,

Vorlage: VII/2020/00858

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsorin-gvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Sachspende von Familie Vox in Höhe von 1.456,30 Euro – in Form von Weih-nachtsgeschenken für das Kinder- und Ju-gendschutzhause der Stadt Halle (Saale) (PSP-Element 1.36701 – Kinder- und Ju-gendschutzzentrum)
2. Geldspende vom Verein „Freunde der Stadtbibliothek Halle e.V.“, Kreuzvor-werk 10, 06120 Halle (Saale) in Höhe von 5.000,00 Euro für Veranstaltungen.

(PSP-Element 1.27201 – Stadtbibliothek
3. Sachspende von der Saalesparkasse, Rathausstraße 5, 06108 Halle (Saale) in Höhe von 13.934,60 Euro für Outdoor-Fitness-anlage am Gesundheitszentrum Silberhöhe (PSP-Element 8.551020 – Freizeit, Spiel- und Bolzplätze)

4. Geldspende der Curadies GmbH & Co.KG, Gottschedstraße 4, 04109 Leipzig in Höhe von 2.000,00 Euro – für die Anschaffung von Musikinstrumen-ten für das Konservatorium Halle (PSP-Element 1.26301 – Konservatorium)
5. Sachspende des Fördervereins der Grundschule „Frohe Zukunft“ Halle e.V., Dessauerstr. 152, 06118 Halle (Saale) in Höhe von 1.250,00 Euro für einen Trink-brunnen mit Flaschenfüller für die Grund-schule „Frohe Zukunft“

(PSP-Element 1.21101.04/ 8.21101)

6. Sachspende des Fördervereins der Grundschule „Frohe Zukunft“ Halle e.V., Dessauerstr. 152, 06118 Halle (Saale) in Höhe von 8.050,00 Euro für ein manuell aufrollbares Sonnensegel auf dem Schul-hof der Grundschule „Frohe Zukunft“ (PSP-Element 1.21101.04/ 8.21101)

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 23. Januar 2020

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 3.2 Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-285 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetisches Sanierung Grundschule „Hans Christian Andersen“ - STARK III - Kunststofffenster,

Vorlage: VII/2019/00598

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Allgemeine und energetisches Sanierung Grundschule „Hans Christian Andersen“ - STARK III - Kunststofffenster den Zuschlag an die Firma MF Fassadentechnik GmbH mit Firmensitz in Bautzen zu einer Bruttosumme von 707.046,83 € zu erteilen.

zu 3.3 Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-317, Los 03 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule „Albrecht Dürer“ - STARK III - Nichtkonstruktiver Abbruch,

Vorlage: VII/2019/00630

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule „Albrecht Dürer“ - STARK III - Nichtkonstruktiver Abbruch den Zu-schlag an die Firma E.R.AB. mit Firmensitz in Südliches-Anhalt/ OT Prosigg zu einer Bruttosumme von 286.994,69 € zu erteilen.

zu 3.4 Vergabebeschluss. FB 24-B-2019-293, Los 009 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung des Gymnasiums Südstadt - STARK III - Dacharbeiten,

Vorlage: VII/2019/00387

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Allgemeine und energetische Sanierung des Gymnasiums Südstadt - STARK III - Dacharbeiten den Zuschlag an die Firma Dach-deckermeisterbetrieb Kegel GmbH mit Fir-mensitz in Arnstein/ OT Quenstedt zu einer Bruttosumme von 322.437,29 € zu erteilen.

zu 3.5 Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-288, Los 107 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee - STARK III - WDVS Fassadenarbeiten,

Vorlage: VII/2019/00530

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee - STARK III - WDVS Fassadenarbeiten den Zuschlag an die Firma AKU Putz-und Fassadensanierung mit Firmensitz in Barleben zu einer Bruttosumme von 627.838,00 € zu erteilen.

zu 3.7 Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-287, Los 8.1 - Stadt Halle (Saale) - Planetarium im Gasometer - Stahlfenster und Außentüren - Hochwassermaßnahme 41,

Vorlage: VII/2019/00420

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für das Planetarium im Gasometer - Stahlfenster und Außentüren - Hochwassermaßnahme 41 den Zuschlag an die Firma ER+TE Stahl- und Metallbau GmbH mit Firmensitz in Zerbst/ Anhalt zu einer Bruttosumme von 392.010,99 zu erteilen.

zu 3.9 Vergabebeschluss: FB 24.3-L-70/2019: Überprüfung ortsveränderlicher Geräte an Schulen,

Vorlage: VII/2019/00623

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma MF elektrik aus Halle (Saale) den Zuschlag zu den Einzelpreisen von 1,49 € brutto für die Prüfung pro Gerät und der Bruttosumme von 72.590,00 € für den Leistungszeitraum vom 03.02.2020 bis 31.12.2020 mit der Option auf Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr bis max. 31.12.2022 zu den gleichen Konditionen zu erteilen.

Die Bruttosumme beträgt für 3 Jahre 217.770,00 €.

zu 3.10 Vergabebeschluss: FB 24.3.3-L-71/2019: Überprüfung der Schultafeln in den Schulen der Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2019/00624

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Sicherheitsüberprüfung Seehaber GbR aus Günstedt den Zuschlag zu einer Brutto-summe von 39.383,05 € für den Leistungs-zeitraum vom 03.02.2020 bis 31.12.2020, mit der Option auf 2 malige Verlänge-rung zu den gleichen Konditionen bis max. 31.12.2022.

Die Bruttosumme beträgt für 3 Jahre 118.149,15 €.

zu 3.11 Vergabebeschluss: FB 24.6-L-16/2019: Übernahme von Wach- und Sicherheitsaufgaben für den Fachbereich Einwohnerwesen, Abteilung Einreise und Aufenthalt im Objekt Am Stadion 5, Halle (Saale),

Vorlage: VII/2019/00614

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma b.i.g. sicherheit gmbh aus Halle (Saale) den Zuschlag zur Übernahme von Wach- und Sicherheitsaufgaben für den Fachbereich Einwohnerwesen, Abt. Einreise und Aufenthalt für den Leistungszeitraum vom 01.03.2020 bis 28.02.2021 zu erteilen. Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 164.962,56 €.

zu 3.12 Vergabebeschluss: FB 37-L-91/2019: Ersatzbeschaffung von Funk-ausstattung - Handfunkgeräte,

Vorlage: VII/2019/00616

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Malottki GmbH aus Halle (Saale) den Zuschlag zur Ersatzbeschaffung von Funk-ausstattung – Handfunkgeräte – für den Leistungszeitraum ab Auftragserteilung bis 28.02.2020 zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 274.109,36 €.

zu 3.13 Vergabebeschluss: FB 61-L-60/2019: Fortführung des ÖSPV-Direkt-vergabeverfahrens - Erarbeitung und Abstimmung des öffentlichen Dienstleis-tungsauftrages,

Vorlage: VII/2019/00695

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Ma-zars Rechtsanwaltsgesellschaft mbH aus Berlin den Zuschlag zur Fortführung des ÖSPV-Direktvergabeverfahrens für den Leistungszeitraum von Februar bis Juni 2020 zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 53.550,00 €.

zu 3.15 Vergabebeschluss: FB 66-L-02/2019: Konzeption, Planung, Evaluation und Datenqualitätssicherung für die IVS Projekte P1 bis P4 der Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2019/00492

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma pwp systeme GmbH aus Bad Camberg mit einer Bruttosumme von 57.805,44 € den Zuschlag für den Leistungszeitraum ab Auftragserteilung bis 31.12.2021 zu erteilen. Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 57.805,44 €

Bekanntmachung

Ankündigung der Einziehung des Parkplatzes Volkmannstraße

Es ist beabsichtigt, den in der Gemarkung Halle, Flur 14, auf Teilflächen der Flurstücke 101/2, 102, 6322, 6335 und dem Flurstück 106/1 gelegenen Parkplatz an der Volkmannstraße aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles gemäß § 8 Abs. 2 Strafengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.

Die Flächen sollen entsprechend den Planungen zur Entwicklung des Riebeckplatzes als bedeutender Eingangsbereich in die Innenstadt umgestaltet und neu bebaut werden. Es ist u. a. vorgesehen, ein Parkhaus zu errichten.

Das Vorhaben entspricht den Zielen der

Verkehrs- und Stadtentwicklung der Stadt Halle (Saale) und liegt damit im öffentlichen Interesse.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen/> veröffentlicht.

Ein Lageplan des zur Einziehung vorgesehenen Parkplatzes an der Volkmannstraße hängt in der Zeit vom 14.03.2020 bis 15.06.2020 während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Abt. Straßenverwaltung, Am Stadion 5,

06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle (Saale), den 17. Februar 2020



1. - 2

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

1. - 2

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 29.01.2020 wird die Absicht der Einziehung des Parkplatzes Volkmannstraße hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 17. Februar 2020



1. - 2

1. Änderungssatzung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 1. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 05. April 2019 (GVBl. LSA, S. 66), in Verbindung mit § 71 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchuLG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (GVBl. LSA 2018, S. 244) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 26.02.2020 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 1. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung beschlossen:

§ 1

§ 5 der Aufnahmesatzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:
„Für das Schuljahr 2020/21 gilt für das Christian-Wolff-Gymnasium abweichend von § 4 die Kapazitätsgrenze: 6 zügig / 168 Schülerinnen und Schüler.“

Für die Schuljahre 2019/20 und 2021/22 gilt für das Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ abweichend von § 4 die Kapazitätsgrenze: 5 zügig / 140 Schülerinnen und Schüler.

Für das Schuljahr 2020/21 gilt für das Gymnasium Südstadt abweichend von § 4 die Kapazitätsgrenze: 5 zügig / 140 Schülerinnen und Schüler.

Für das Schuljahr 2020/21 gilt für die KGS „Wilhelm von Humboldt“ abweichend von § 3 die Kapazitätsgrenze im Sekundarschulzweig: 4 zügig / 112 Schülerinnen und Schüler im Gymnasialzweig: 4 zügig / 112 Schülerinnen und Schüler.“

§ 2

§ 6 der Aufnahmesatzung wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:
„Berücksichtigt wird im weiteren Verfahren zuerst nur der angegebene Erstwunsch der Eltern.“

2. Absatz 2, Satz 1 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Ein Auswahlverfahren ist gemäß § 4 Abs. 5 der AufnahmeVO durchzuführen, wenn die Anzahl der angemeldeten Bewerberinnen und Bewerber die zur Verfügung stehenden Plätze an den mit Erstwunsch angegebenen Schulen und damit die gemäß den §§ 2 bis 5 festgelegten Kapazitätsgrenzen übersteigt.“

3. Absatz 3a Satz 2 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Pro Jahrgangsstufenzug werden bis zu drei Plätze für sog. Wiederholer vorgehalten, also für Schülerinnen und Schüler des laufenden 5. Jahrgangs, die bereits in die jeweilige Schule aufgenommen wurden und die 5. Jahrgangsstufe wiederholen müssen.“

4. Absatz 3d Satz 1 wird wie folgt geändert und neu gefasst:

„Für das Auswahlverfahren an den Kooperativen Gesamtschulen (KGS) gilt: Es werden Schülerinnen und Schüler bei der Platzvergabe vorrangig berücksichtigt, die bereits seit Beginn des laufenden Schuljahres oder länger Mitglieder an einem der an diesen Schulen bestehenden Ensembles sind:“

KGS „Wilhelm von Humboldt“: Jugendblasorchester Halle einschließlich Mädchengchor

KGS „Ulrich von Hutten“: Kinder- und Jugendchor Ulrich von Hutten (Huttenchor).“

5. In Absatz 3f Satz 4 wird das bisherige Datum „20.Juni“ durch „31. Juli“ ersetzt.

§ 3

§ 8 der Aufnahmesatzung wird dahingehend geändert, dass die Worte

„von der Schulleitung“ gestrichen werden.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Stadt Halle (Saale), den 9. März 2020



1. - 2

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

28) angegeben ist. Eine Änderung in Gestalt einer einmaligen 4-Zügigkeit war nur für den Gymnasialzweig der KGS „Wilhelm von Humboldt“ beabsichtigt. Der § 1 der 1. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung war daher im letzten Satz wie folgt zu korrigieren:

„Für das Schuljahr 2020/21 gilt für die KGS „Wilhelm von Humboldt“ abweichend von § 3 die Kapazitätsgrenze im Sekundarschulzweig: 4 zügig / 112 Schülerinnen und Schüler im Gymnasialzweig: 4 zügig / 112 Schülerinnen und Schüler.“

Berichtigungsvermerk:

In § 1 der vom Stadtrat am 26.02.2020 beschlossenen 1. Änderungssatzung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 1. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – ist für das Schuljahr 2020/21 für die KGS „Wilhelm von Humboldt“ abweichend von § 3 die Kapazitätsgrenze im Sekundarschulzweig mit 5 zügig / 112 Schülerinnen und Schüler aufgeführt worden. Bei der Angabe der Zahl „5“ für die Zügigkeit handelt es sich um einen offensichtlichen Schreibfehler, der in der Ausfertigung und Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung zu korrigieren war. Ausreichlich der Begründung zur Beschlussvorlage, Seiten 6 und 8, der Anlage 2 zur Beschlussvorlage (Synopsis) und der Anlage 3 zur Beschlussvorlage (Lesefassung der Aufnahmesatzung) war ausdrücklich vorgesehen, dass es hinsichtlich des Sekundarschulzweiges der KGS „Wilhelm von Humboldt“ bei 4 zügig / 112 Schülerinnen und Schüler verbleiben sollte.

Dies ergibt sich auch daraus, dass die Anzahl der Plätze rechnerisch mit 112 (= 4 x 112) zu 4 zügig / 112 Schülerinnen und Schülern entspricht.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 26.02.2020 beschlossene

1. Änderungssatzung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 1. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung - Vorlage: VII/2019/00742 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Landesschulamt Sachsen-Anhalt hat am 03.03.2020 der 1. Änderungssatzung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 1. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – die Genehmigung erteilt und am 06.03.2020 der Berichtigung des offensichtlichen Schreibfehlers in § 1 der vorgenannten Satzung zugestimmt.

Halle (Saale), den 9. März 2020



1. - 2

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Regelung des Auswahlverfahrens zur Aufnahme an Gesamtschulen

Verwaltungsvorschrift 02/2020

Regelung des Auswahlverfahrens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in den 5. Schuljahrgang der Gesamtschulen der Stadt Halle (Saale) zum Schuljahr 2020/21 und den nachfolgenden Schuljahren (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 14.03.2020)

Gemäß § 64 Abs. 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013 (GVBl. LSA S. 68), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 25.02.2016 (GVBl. LSA S. 89, 94) i. V. m. §§ 3 und 4 der Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemeinbildenden Schulen in der Fassung vom 19.03.2014 (GVBl. LSA S. 92, 93) zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.11.2015 (GVBl. LSA 568) – AufnahmeVO – hat der Schulträger das Schulangebot und die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten und in Zusammenarbeit mit dem Landes Schulamt die Zuordnung und Aufnahme der Schülerinnen und Schüler vorzunehmen. Die Termine für das Aufnahmeverfahren an weiterführenden Schulen werden gemäß RdErl. des MK vom 18.11.2014 (SVBl. LSA S. 240, 2015 S.15) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem jeweils anzuwendenden Terminplan-Erliss des MB bekanntgegeben.

Bezug: Verwaltungsvorschrift der Stadt Halle (Saale) 02/2017 (Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 10.03.2017)

1. Aufnahmekapazitäten

Mit der 1. Änderungssatzung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – Aufnahmesatzung – vom 26.02.2020 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 14.03.2020 wurden folgende Kapazitätsgrenzen für die allgemeinen kommunalen Gesamtschulen festgelegt.

IGS.Halle Am Steintor

4 zügig / 112 Schülerinnen und Schüler
KGS „Ulrich von Hutten“ Sekundarschulteil

2 zügig / 56 Schülerinnen und Schüler
Gymnasialteil

2 zügig / 56 Schülerinnen und Schüler
KGS „Wilhelm von Humboldt“ Sekundarschulteil

4 zügig / 112 Schülerinnen und Schüler
Gymnasialteil

3 zügig / 84 Schülerinnen und Schüler

Für das Schuljahr 2020/21 gilt für die KGS „Wilhelm von Humboldt“ die Kapazitätsgrenze im Gymnasialteil: 4 zügig / 112 Schülerinnen und Schüler.

„Marguerite Friedlaender Gesamtschule“

4 zügig / 112 Schülerinnen und Schüler

Die Aufnahmekapazität stützt sich entsprechend der Erlasse des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt zur

Unterrichtsorganisation in der jeweiligen Schulform auf eine Höchstschülerzahl von 28 Schülerinnen und Schülern je Klasse.

2. Anwendbarkeit dieser Verwaltungsvorschrift

Diese Verwaltungsvorschrift regelt das Auswahl- und Aufnahmeverfahren von Schülerinnen und Schülern in den 5. Schuljahrgang an kommunalen Gesamtschulen im Rahmen der in Ziffer 1 benannten Aufnahmekapazitäten.

3. Aufnahmeverfahren an kommunalen Gesamtschulen

Voraussetzung für die Aufnahme an einer weiterführenden Schule und ggf. die Teilnahme am Auswahlverfahren ist die Vorlage der vollständig ausgefüllten Schullaufbahnberichterklärung im Original. Berücksichtigt wird im weiteren Verfahren zuerst nur der angegebene Erstwunsch der Eltern.

4. Auswahlverfahren an kommunalen Gesamtschulen

Ein Auswahlverfahren ist gemäß § 4 Abs. 5 AufnahmeVO durchzuführen, wenn die Anzahl der angemeldeten Bewerberinnen und Bewerber die zur Verfügung stehenden Plätze an den als Erstwunsch angegebenen Schulen und damit die gemäß Ziffer 1 dieser Verwaltungsvorschrift festgelegten Kapazitätsgrenzen übersteigt. An diesem Verfahren nehmen die Schülerinnen und Schüler teil, für die die Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 erfüllt sind.

Für das Auswahlverfahren gelten folgende Regelungen:

4.1

Im ersten Schritt ist die Anzahl derjenigen Plätze zu ermitteln, die nicht für das Auswahlverfahren gemäß der Ziffer 4.2 zur Verfügung stehen. Pro Jahrgangszug werden bis zu 3 Plätze für sog. Wiederholer vorgehalten, also für Schülerinnen und Schüler des laufenden 5. Jahrgangs, die bereits in die jeweilige Schule aufgenommen wurden und die 5. Jahrgangsstufe wiederholen müssen. Dies verringert die Gesamtzahl der durch das Auswahlverfahren zu vergebenden Plätze.

Von den nunmehr zur Verfügung stehenden Plätzen erfolgt das Auswahlverfahren nach Maßgabe der Ziffern 4.2 folgende:

4.2

Im zweiten Schritt wird das Auswahlverfahren wie folgt durchgeführt:

4.2.1

Nehmen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Aufnahme- und Auswahlverfahren teil, werden diese aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler auf die Zahl der verfügbaren Plätze doppelt angerechnet. Dadurch verringert sich für den Fall der Auswahl einer Schülerin oder eines Schülers mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Anzahl der dann noch zur Verfügung stehenden Plätze um einen weiteren Platz – sog. Doppelzählung.

4.2.2

Die Geschwister von Schülerinnen und Schülern, die die kommunale Gesamtschu-

le einschließlich Jahrgangsstufe 11 bereits besuchen, erhalten einen Platz an der Schule des Geschwisterkindes – sog. Geschwisterkind-Regelung. Die Regelung gemäß Ziffer 4.2.1 ist dabei anzuwenden.

4.2.3

Für das Auswahlverfahren an den Kooperativen Gesamtschulen (KGS) gilt: Es werden Schülerinnen und Schüler bei der Platzvergabe vorrangig berücksichtigt, die bereits seit Beginn des laufenden Schuljahres oder länger Mitglied an einem der an diesen Schulen bestehenden Ensembles sind:

KGS „Wilhelm von Humboldt“: Jugendblasorchester Halle einschließlich Mädchenchor

KGS „U. v. Hutten“: Kinder- und Jugendchor Ulrich von Hutten (Huttenchor).

Die jeweilige Schulleitung stellt fest, welche Schülerinnen und Schüler seit Beginn des laufenden Schuljahres oder länger Mitglied des bestehenden Ensembles sind. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler werden bei der Platzvergabe vorrangig berücksichtigt.

Zur Tradition dieser KGSs gehören diese Ensembles. Daher ist es Anliegen der beiden Schulen, diejenigen Schülerinnen und Schüler bevorzugt aufzunehmen, die bereits Mitglieder des Jugendblasorchesters bzw. des Chores sind, um deren Bestand auch für die Zukunft zu sichern.

Die Regelung gemäß Ziffer 4.2.1 ist dabei anzuwenden.

4.3

Im dritten Schritt erfolgt die Auswahl der Schülerinnen und Schüler für die übrigen noch verfügbaren Plätze durch ein Losverfahren. Hierbei erhalten Geschwisterkinde, die gemeinsam in die 5. Jahrgangsstufe wechseln, ein gemeinsames Los. Die Regelung gemäß Ziffer 4.2.1 ist dabei anzuwenden.

4.4

Im vierten Schritt werden alle noch verbliebenen Schülerinnen und Schüler für eine Warteliste per Losverfahren ermittelt. Diese Schülerinnen und Schüler sind namentlich in der Reihenfolge der Auslosung in dieser Warteliste aufzuführen und können entsprechend dieser Reihenfolge auf frei werdende Plätze nachrücken – sog. Nachrückverfahren. Die Regelung gemäß Ziffer 4.2.1 ist dabei anzuwenden.

Frei werdende Plätze werden im Rahmen des Nachrückverfahrens bis zum 31. Juli des laufenden Jahres angeboten.

5. Auswahlausschuss

Das Auswahlverfahren für Gesamtschulen wird von der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung, als Schulträger durchgeführt. Hierzu wird ein Auswahlausschuss gebildet.

5.1

Der Schulträger beruft den Auswahlausschuss nach Ablauf der Anmeldefrist ein, wenn die Anzahl der angemeldeten Bewerberinnen und Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt.

Zur Mitwirkung im Auswahlausschuss werden eingeladen:

jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter

- der Schulleitung der vom Auswahlverfahren betroffenen Schule,
- des Schülernrates der vom Auswahlverfahren betroffenen Schule,
- des Schülerrates der vom Auswahlverfahren betroffenen Schule,
- des Stadtelternrates,
- des Bildungsausschusses der Stadt Halle (Saale),
- des Landesschulamtes.

Die Teilnahme betroffener Bewerberinnen und Bewerber bzw. betroffener Personensorgeberechtigter am Auswahlausschuss ist ausgeschlossen.

5.2

Sofern für mehrere Schulen jeweils ein Auswahlverfahren erforderlich ist, können diese in einem Termin in abgegrenzten Wahlvorgängen durchgeführt werden.

5.3

Ort und Zeitpunkt des Losverfahrens sind durch den Schulträger allen Teilnehmern unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Tagen bekannt zu geben. Das Losverfahren gemäß Ziffer 4.3 dieser Verwaltungsvorschrift wird in der Regel elektronisch durchgeführt.

5.4

Über die Sitzung des Auswahlausschusses und die Durchführung des Losverfahrens ist vom Schulträger eine Niederschrift zu fertigen, in der insbesondere alle Ergebnisse des Losverfahrens zu protokollieren sind. Die Niederschrift ist vom Schulträger und den anwesenden Mitwirkenden des Auswahlausschusses zu unterzeichnen. In der Niederschrift ist der ordnungsgemäße Ablauf der Auslosung durch die eingeladenen Teilnehmer zu bestätigen.

6. Mitteilung des Ergebnisses des Auswahlverfahrens an die Personensorgeberechtigten

Die Personensorgeberechtigten erhalten vom Schulträger die Information über den Platz auf der Warteliste und Alternativangebote oder die Zusage über den Erhalt des Schulplatzes.

7. Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verwaltungsvorschrift gelten jeweils für Personen mit männlichen, weiblichen und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.

8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift Nr. 02/2017 vom 01.03.2017 (Bezugs-Verwaltungsvorschrift) außer Kraft.

1 : 1 - 1

Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Regelung des Auswahlverfahrens zur Aufnahme an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen

Verwaltungsvorschrift Nr. 03/2020

Regelung des Auswahlverfahrens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in den 5. Schuljahrgang der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen der Stadt Halle (Saale) zum Schuljahr 2020/21 und den nachfolgenden Schuljahren (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 14.03.2020)

Gemäß § 64 Abs. 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013 (GVBl. LSA S. 68), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 25.02.2016 (GVBl. LSA S. 89, 94) i. V. m. §§ 3 und 4 der Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemeinbildenden Schulen in der Fassung vom 19.03.2014 (GVBl. LSA S. 92, 93) zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.11.2015 (GVBl. LSA 568) – Aufnahmeverfahren – hat der Schulträger das Schulangebot und die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten und in Zusammenarbeit mit dem Landes Schulamt die Zuordnung und Aufnahme der Schülerinnen und Schülern vorzunehmen. Die Termine für das Aufnahmeverfahren an weiterführenden Schulen werden gemäß RdErl. des MK vom 18.11.2014 (SVBl. LSA S. 240, 2015 S.15) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem jeweils anzuwendenden Terminplan-Erlass des MB bekanntgegeben.

Bezug: Verwaltungsvorschrift der Stadt Halle (Saale) 03.1/2017 vom 27.02.2018 (Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 07.03.2018)

1. Aufnahmekapazitäten

Mit der 1. Änderungssatzung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – Aufnahmesatzung – vom 26.02.2020 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 14.03.2020 wurden folgende Kapazitätsgrenzen für die allgemeinen kommunalen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen festgelegt.

Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“
4 zügig / 112 Schülerinnen und Schülern für die Schuljahre 2019/20 und 2021/22 gilt für das Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ die Kapazitätsgrenze: 5 zügig / 140 Schülerinnen und Schülern.

Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium
3 zügig / 84 Schülerinnen und Schülern alternierend ab Schuljahr 2020/21:
4 zügig / 112 Schülerinnen und Schülern

Gymnasium Südstadt
4 zügig / 112 Schülerinnen und Schülern Für das Schuljahr 2020/21 gilt für das Gymnasium Südstadt die Kapazitätsgrenze: 5 zügig / 140 Schülerinnen und Schülern.

Christian-Wolff-Gymnasium
4 zügig / 112 Schülerinnen und Schülern Für das Schuljahr 2020/21 gilt für das Christian-Wolff-Gymnasium die Kapazitätsgrenze:

6 zügig / 168 Schülerinnen und Schülern.

Neues Städtisches Gymnasium
4 zügig / 112 Schülerinnen und Schülern

Gemeinschaftsschule Kastanienallee
3 zügig / 84 Schülerinnen und Schülern

Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“
3 zügig / 84 Schülerinnen und Schülern

Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“
5 zügig / 140 Schülerinnen und Schülern

Die Aufnahmekapazität stützt sich entsprechend der Erlasse des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt zur Unterrichtsorganisation in der jeweiligen Schulform auf eine Höchstschülerzahl von 28 Schülerinnen und Schülern je Klasse.

2. Anwendbarkeit dieser Verwaltungsvorschrift

Diese Verwaltungsvorschrift regelt das Auswahl- und Aufnahmeverfahren von Schülerinnen und Schülern in den 5. Schuljahrgang an kommunalen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen im Rahmen der in Ziffer 1 benannten Aufnahmekapazitäten.

3. Aufnahmeverfahren an kommunalen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen

Voraussetzung für die Aufnahme an einer weiterführenden Schule und ggf. die Teilnahme am Auswahlverfahren ist die Vorlage der vollständig ausgefüllten Schullaufbahnbericht im Original. Berücksichtigt wird im weiteren Verfahren zuerst nur der angegebene Erstwunsch der Eltern.

4. Auswahlverfahren an kommunalen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen

Ein Auswahlverfahren ist gemäß § 4 Abs. 5 Aufnahmeverfahren durchzuführen, wenn die Anzahl der angemeldeten Bewerberinnen und Bewerber die zur Verfügung stehenden Plätze an den als Erstwunsch angegebenen Schulen und damit die gemäß Ziffer 1 dieser Verwaltungsvorschrift festgelegten Kapazitätsgrenzen übersteigt. An diesem Verfahren nehmen die Schülerinnen und Schüler teil, für die die Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 erfüllt sind.

Für das Auswahlverfahren gelten folgende Regelungen:

4.1

Im ersten Schritt ist die Anzahl derjenigen Plätze zu ermitteln, die nicht für das Auswahlverfahren gemäß der Ziffer 4.2 zur Verfügung stehen. Pro Jahrgangszug werden bis zu 3 Plätze für sog. Wiederho-

ler vorgehalten, also für Schülerinnen und Schüler des laufenden 5. Jahrgangs, die bereits in die jeweilige Schule aufgenommen wurden und die 5. Jahrgangsstufe wiederholen müssen. Dies verringert die Gesamtzahl der durch das Auswahlverfahren zu vergebenden Plätze.

4.2

Von den nunmehr zur Verfügung stehenden Plätzen erfolgt das Auswahlverfahren wie folgt:

4.2.1

Im zweiten Schritt erhalten die Geschwister von Schülerinnen und Schülern, die bereits eine der unter Ziffer 1 aufgeführten Schulen einschließlich Klassenstufe 11 besuchen, einen Platz an der Schule des Geschwisterkindes – sog. Geschwisterkind-Regelung.

4.2.2

Im dritten Schritt erfolgt die Auswahl der Schülerinnen und Schülern für die übrigen noch verfügbaren Plätze durch ein Losverfahren. Hierbei erhalten Geschwisterkinder, die gemeinsam in die 5. Jahrgangsstufe wechseln, ein gemeinsames Los.

4.2.3

Im vierten Schritt werden alle noch verbliebenen Schülerinnen und Schülern für eine Warteliste per Losverfahren ermittelt. Diese Schülerinnen und Schülern sind namentlich in der Reihenfolge der Auslosung in dieser Warteliste aufzuführen und können entsprechend dieser Reihenfolge auf frei werdende Plätze nachrücken – sog. Nachrückverfahren.

Frei werdende Plätze werden im Rahmen des Nachrückverfahrens bis zum 31. Juli des laufenden Jahres angeboten.

5. Auswahlausschuss

Das Auswahlverfahren für Gymnasien und Gemeinschaftsschulen wird von der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung, als Schulträger durchgeführt. Hierzu wird ein Auswahlausschuss gebildet.

5.1

Der Schulträger beruft den Auswahlausschuss nach Ablauf der Anmeldefrist ein, wenn die Anzahl der angemeldeten Bewerberinnen und Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt. Zur Mitwirkung im Auswahlausschuss werden eingeladen:

- jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter
- der Schulleitung der vom Auswahlverfahren betroffenen Schule,
- des Schulelternrates der vom Auswahlverfahren betroffenen Schule,
- des Schülerrates der vom Auswahlverfahren betroffenen Schule,
- des Stadtelternrates,
- des Bildungsausschusses der Stadt Halle (Saale),
- des Landesschulamtes.

Die Teilnahme betroffener Bewerberinnen und Bewerber bzw. betroffener Personen-

sorgeberechtigter am Auswahlausschuss ist ausgeschlossen.

5.2

Sofern für mehrere Schulen jeweils ein Auswahlverfahren erforderlich ist, können diese in einem Termin in abgegrenzten Wahlvorgängen durchgeführt werden.

5.3

Ort und Zeitpunkt des Losverfahrens sind durch den Schulträger allen Teilnehmern unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Tagen bekannt zu geben. Das Losverfahren gemäß Ziffer 4.2 dieser Verwaltungsvorschrift wird in der Regel elektronisch durchgeführt.

5.4

Über die Sitzung des Auswahlausschusses und die Durchführung des Losverfahrens ist vom Schulträger eine Niederschrift zu fertigen, in der insbesondere alle Ergebnisse des Losverfahrens zu protokollieren sind. Die Niederschrift ist vom Schulträger und den anwesenden Mitwirkenden des Auswahlausschusses zu unterzeichnen. In der Niederschrift ist der ordnungsgemäße Ablauf der Auslosung durch die eingeladenen Teilnehmer zu bestätigen.

6. Mitteilung des Ergebnisses des Auswahlverfahrens an die Personensorgeberechtigten

Die Personensorgeberechtigten erhalten vom Schulträger die Information über den Platz auf der Warteliste und Alternativangebote oder die Zusage über den Erhalt des Schulplatzes.

7. Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verwaltungsvorschrift gelten jeweils für Personen mit männlichen, weiblichen und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.

8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift Nr. 03.1/2017 vom 27.02.2018 (Bezugsvorwaltungsvorschrift) außer Kraft.

1 : - d

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Straßenreinigungssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 26.11.2014 einschließlich der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung vom 22.11.2017

Auf der Grundlage der aktuell gültigen Straßenreinigungssatzung wurde ein Teil der Geh- und Radwege in die städtische Straßenreinigung einbezogen. In den Reinigungsklassen **A** (5 x wöchentliche Geh- und Radwegreinigung durch die Stadt), **B+** (3 x wöchentliche Geh- und Radwegreinigung) und **B** (1 x wöchentliche Geh- und Radwegreinigung durch die Stadt) sind von den jeweiligen Anliegern keine Reinigungspflichten zu leisten. In der Reinigungsklasse **C** (4 x jährliche Geh- und Radwegreinigung durch die Stadt) sind die betreffenden Anlieger verpflichtet, die Geh- und Radwege 1 x wöchentlich zu reinigen. In den Wochen, wo die Stadt diese Geh- und Radwege einer vierteljährlichen Grundreinigung unterzieht, sind die Anlieger von ihren Reinigungspflichten befreit.

Nähere Informationen können Sie über den **Fachbereich Sicherheit, Team Straßen- und Winterdienst**, Tel. 2214812 (Herr Braunisch), Tel. 2214807 (Frau Dittrich) oder Tel. 2212022 (Frau Saal) erhalten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Reinigungstermine für die städtische Grundreinigung in der Reinigungsklasse **C** aufgeführt:

Geh- und Radwege	Zusatz	1. Reinigungs-termin	2. Reinigungs-termin	3. Reinigungs-termin	4. Reinigungs-termin
Albert-Einstein-Straße	außer Stich- und Nebenstraßen und außer Gehweg zwischen Hallerstraße und Ecke Neustädter Passage (Südseite)	11.05.-15.05.	06.07.-10.07.	31.08.-04.09.	26.10.-30.10.
Am Bruchsee	zwischen An der Magistrale und Lise-Meitner-Straße außer Nebenstraßen	11.05.-15.05.	06.07.-10.07.	31.08.-04.09.	26.10.-30.10.
Am Tagebau	Radweg zwischen Regensburger Straße und Kanuzentrum Osendorf	30.03.-03.04.	25.05.-29.05.	20.07.-24.07.	14.09.-18.09.
Am Taubenbrunnen	zwischen Zollrain und Tangermünder Straße	04.05.-08.05.	29.06.-03.07.	24.08.-28.08.	19.10.-23.10.
An der Feuerwache	zwischen Richard-Paulick-Straße und An der Magistrale	27.04.-01.05.	22.06.-26.06.	17.08.-21.08.	12.10.-16.10.
An der Magistrale	zwischen Rennbahnkreuz und Weststraße einschließlich Durchgang zur Straße „An der Schwimmhalle“ zwischen Schwimmhalle und Haus An der Schwimmhalle 5	18.05.-22.05.	13.07.-17.07.	07.09.-11.09.	02.11.-06.11.
An der Saalebahn		30.03.-03.04.	25.05.-29.05.	20.07.-24.07.	14.09.-18.09.
Anglerstraße	zwischen Böllberger Weg und Südstadtring	18.05.-22.05.	13.07.-17.07.	07.09.-11.09.	02.11.-06.11.
Begonienstraße	zwischen Lilienseite und Zur Saaleaue	11.05.-15.05.	06.07.-10.07.	31.08.-04.09.	26.10.-30.10.
Berliner Straße	zwischen Parcelsusstraße und Freimfelder Straße einschließlich Berliner Brücke	06.04.-10.04.	01.06.-05.06.	27.07.-31.07.	21.09.-25.09.
Berliner Straße	zwischen Freimfelder Straße und Fritz-Hoffmann-Straße (rechte Seite stadtauswärts) bzw. zwischen Gothaer Straße und Berliner Brücke (linke Seite stadtauswärts)	06.04.-10.04.	01.06.-05.06.	27.07.-31.07.	21.09.-25.09.
Böllberger Weg	zwischen Torstraße und Südstadtring einschließlich der Zufahrt zur Hildebrandtschen Mühle	20.04.-24.04.	15.06.-19.06.	10.08.-14.08.	05.10.-09.10.
Böllberger Weg	Separater Fußweg zwischen Böllberger Weg (neben Nr. 188) und Weingärtchen	20.04.-24.04.	15.06.-19.06.	10.08.-14.08.	05.10.-09.10.
Bremer Straße	nur Gehweg zwischen Kaiserslauterer Straße und Einmündung am Haus Nr. 15 (Südseite)	18.05.-22.05.	13.07.-17.07.	07.09.-11.09.	02.11.-06.11.
Burgstraße	zwischen Große Brunnenstraße und Mühlgasse	06.04.-10.04.	01.06.-05.06.	27.07.-31.07.	21.09.-25.09.
Delitzscher Straße	zwischen Käthe-Kollwitz-Straße und Klingenthaler Straße stadtauswärts bis Beginn der Autobahnsiedlung	06.04.-10.04.	01.06.-05.06.	27.07.-31.07.	21.09.-25.09.
Dessauer Platz	Dessauer Straße außer rechte Seite ab Landrain	30.03.-03.04.	25.05.-29.05.	20.07.-24.07.	14.09.-18.09.
Dessauer Straße	stadtauswärts				
Dieselstraße	zwischen Ottostraße und Grundstück Dieselstraße 176	06.04.-10.04.	01.06.-05.06.	27.07.-31.07.	21.09.-25.09.
Dörlauer Straße	zwischen Kreuzvorwerk und Brandbergweg (Südseite)	13.04.-17.04.	08.06.-12.06.	03.08.-07.08.	28.09.-02.10.
Eierweg	Fußweg zwischen Kaiserslauterer Straße und Kasseler Bahn (einschließlich Fußgängerbrücke über Kasseler Bahn)	18.05.-22.05.	13.07.-17.07.	07.09.-11.09.	02.11.-06.11.
Elsa-Brändström-Straße		04.05.-08.05.	29.06.-03.07.	24.08.-28.08.	19.10.-23.10.
Ernst-Grube-Straße	zwischen Talstraße und Kreuzvorwerk	20.04.-24.04.	15.06.-19.06.	10.08.-14.08.	05.10.-09.10.
Europachaussee	Fuß- und Radweg zwischen Leipziger Chaussee und Delitzscher Straße nur in Fahrtrichtung Leipziger Chaussee	13.04.-17.04.	08.06.-12.06.	03.08.-07.08.	28.09.-02.10.
Europachaussee	Fuß- und Radweg zwischen Merseburger Straße über Eisenbahnstraße bis zum Südtor Äußere Kasseler Straße entlang der Europachaussee	13.04.-17.04.	08.06.-12.06.	03.08.-07.08.	28.09.-02.10.
Europachaussee	Fuß- und Radweg zwischen Nordteil Äußere Kasseler Straße und Dieselstraße entlang der Europachaussee	13.04.-17.04.	08.06.-12.06.	03.08.-07.08.	28.09.-02.10.
Europaweg	zwischen Thüringer Park und dem Parkplatz der Kauflaune Dieselstraße 137	04.05.-08.05.	29.06.-03.07.	24.08.-28.08.	19.10.-23.10.
Franzosensteinweg	zwischen Verlängerter Mötzlicher Straße und Tornauer Weg und zwischen Kirschlorch und Abzweig nach Gutenberg	06.04.-10.04.	01.06.-05.06.	27.07.-31.07.	21.09.-25.09.
Freimfelder Straße	einschließlich Einmündungsbereich Ostrauer Straße und Verkehrsinsel sowie Leitgälder Sackgasse Kondorfer Straße	06.04.-10.04.	01.06.-05.06.	27.07.-31.07.	21.09.-25.09.
Gimritzer Damm	Geh- und Radweg zwischen Rennbahnkreuz und Selkestraße über Zur Saaleaue parallel zum Gimritzer Damm				4-wöchentlich
Glauchaer Straße		18.05.-22.05.	13.07.-17.07.	07.09.-11.09.	02.11.-06.11.
Grenzstraße	zwischen Delitzscher Straße und Europachaussee - nur in Fahrtrichtung Leipziger Chaussee	13.04.-17.04.	08.06.-12.06.	03.08.-07.08.	28.09.-02.10.
Haflingerstraße	Fußweg in der Grünfläche parallel an der nördlichen Seite zur Haflingerstraße zwischen Heizungsstation und Schulkomplex	27.04.-01.05.	22.06.-26.06.	17.08.-21.08.	12.10.-16.10.
Hallenstraße	nur Geh- und Radweg auf der Ostseite	11.05.-15.05.	06.07.-10.07.	31.08.-04.09.	26.10.-30.10.
Heideallee	einschließlich Gehweg nordwestlich der Straßenbahnwendeschleife Hubertusplatz	13.04.-17.04.	08.06.-12.06.	03.08.-07.08.	28.09.-02.10.
Hemingwaystraße	Fuß- und Radweg zwischen Niedelbener Straße und Mark-Twain-Straße	18.05.-22.05.	13.07.-17.07.	07.09.-11.09.	02.11.-06.11.
Hoher Weg	nur Gehweg auf der unbefestigten Straßenseite (Amselgrund)	20.04.-24.04.	15.06.-19.06.	10.08.-14.08.	05.10.-09.10.

Holzplatz	außer Stichstraßen	20.04.-24.04.	15.06.-19.06.	10.08.-14.08.	05.10.-09.10.
Huttenstraße	Südseite	04.05.-08.05.	29.06.-03.07.	24.08.-28.08.	19.10.-23.10.
Johann-Sebastian-Bach-Straße	nur Fußweg zur Ernst-Hermann-Meyer-Straße	18.05.-22.05.	13.07.-17.07.	07.09.-11.09.	02.11.-06.11.
Kaiserslauterer Straße	zwischen Eierweg und Bremer Straße sowie zwischen Prager Straße und Am Schenkeleich	18.05.-22.05.	13.07.-17.07.	07.09.-11.09.	02.11.-06.11.
Kapellenplatz	nur Innenseite Grünfläche einschließlich Gehweg an der Paul-Singer-Straße	30.03.-03.04.	25.05.-29.05.	20.07.-24.07.	14.09.-18.09.
Kasseler Straße	Fuß- und Radweg zwischen Kasseler Straße und Europachaussee einschließlich Unterführung und Brücke	13.04.-17.04.	08.06.-12.06.	03.08.-07.08.	28.09.-02.10.
Kasseler Straße	zwischen Alte Heerstraße und Weißenfelser Straße nur Südseite	13.04.-17.04.	08.06.-12.06.	03.08.-07.08.	28.09.-02.10.
Köthener Straße	zwischen Trothaer Straße und Ende der geschlossenen Ortslage	13.04.-17.04.	08.06.-12.06.	03.08.-07.08.	28.09.-02.10.
Kreuzvorwerk	Westseite: zwischen Dörlauer Straße und Haus Nr. 21 sowie zwischen Haus Nr. 6 und Ernst-Grube-Straße Ostseite: zwischen An den Kreuzer Teichen und Ernst-Grube-Straße	11.05.-15.05.	06.07.-10.07.	31.08.-04.09.	26.10.-30.10.
Leipziger Chaussee		30.03.-03.04.	25.05.-29.05.	20.07.-24.07.	14.09.-18.09.
Lilienstraße		11.05.-15.05.	06.07.-10.07.	31.08.-04.09.	26.10.-30.10.
Magdeburger Chaussee		06.04.-10.04.	01.06.-05.06.	27.07.-31.07.	21.09.-25.09.
Max-Lademann-Straße	zwischen Vor dem Hamstertor bzw. zwischen Kantstraße und Am Gesundbrunnen	20.04.-24.04.	15.06.-19.06.	10.08.-14.08.	05.10.-09.10.
Merseburger Straße	zwischen Kasseler Straße und Weiße-Elster-Brücke	27.04.-01.05.	22.06.-26.06.	17.08.-21.08.	12.10.-16.10.
Messestraße	außer zwischen Deutsche Grube und Leipziger Chaussee	30.03.-03.04.	25.05.-29.05.	20.07.-24.07.	14.09.-18.09.
Muldestraße	Verbindungsweg zwischen Muldestraße und Begonenstraße				4-wöchentlich
Neuwerk	nur Gehweg auf der unbefestigten Straßenseite (am Mühlgraben) zwischen Haus Nr. 1 und einschließlich Pfälzer Brücke	13.04.-17.04.	08.06.-12.06.	03.08.-07.08.	28.09.-02.10.
Nietlebener Straße	außer Stichstraßen	04.05.-08.05.	29.06.-03.07.	24.08.-28.08.	19.10.-23.10.
Paracelsusstraße	zwischen Lessingstraße bzw. Am Wasserturm und Dessauer Platz	30.03.-03.04.	25.05.-29.05.	20.07.-24.07.	14.09.-18.09.
Paracelsusstraße	zwischen Am Steintor und Lessingstraße bzw. Am Wasserturm	30.03.-03.04.	25.05.-29.05.	20.07.-24.07.	14.09.-18.09.
Paul-Suhr-Straße	einschließlich der Einmündungen zum Südstadtring, zur Freyburger Straße und zur Veszpremer Straße	11.05.-15.05.	06.07.-10.07.	31.08.-04.09.	26.10.-30.10.
Platz Drei Lilien	einschließlich aller Gehwege die in Richtung Richard-Paulick-Straße verlaufen	27.04.-01.05.	22.06.-26.06.	17.08.-21.08.	12.10.-16.10.
Prof.-Friedrich-Hoffmann-Straße		11.05.-15.05.	06.07.-10.07.	31.08.-04.09.	26.10.-30.10.
Radweg Hafenbahnrresse	zwischen Thüringer Park und Sophienhafen	04.05.-08.05.	29.06.-03.07.	24.08.-28.08.	19.10.-23.10.
Raffineriestraße	zwischen Rudolf-Ernst-Weise-Straße und Leipziger Chaussee	11.05.-15.05.	06.07.-10.07.	31.08.-04.09.	26.10.-30.10.
Rathenauplatz	nur Innenseite und Gehweg vor dem Spielplatz Ecke Willy-Lohmann-Straße	27.04.-01.05.	22.06.-26.06.	17.08.-21.08.	12.10.-16.10.
Regensburger Straße	zwischen Merseburger Straße und Alfred-Reinhardt-Straße	27.04.-01.05.	22.06.-26.06.	17.08.-21.08.	12.10.-16.10.
Rennbahnkreuz		20.04.-24.04.	15.06.-19.06.	10.08.-14.08.	05.10.-09.10.
Rennbahnring	außer vor den Häusern Nr.1 bis 50	27.04.-01.05.	22.06.-26.06.	17.08.-21.08.	12.10.-16.10.
Richard-Paulick-Straße		27.04.-01.05.	22.06.-26.06.	17.08.-21.08.	12.10.-16.10.
Rosenfelder Straße		30.03.-03.04.	25.05.-29.05.	20.07.-24.07.	14.09.-18.09.
Rudolf-Breitscheid-Straße		18.05.-22.05.	13.07.-17.07.	07.09.-11.09.	02.11.-06.11.
Schleifweg	zwischen Senefelderstraße und Haus Nr. 10 einschließlich Fußgängerrampe zur Burgstraße	06.04.-10.04.	01.06.-05.06.	27.07.-31.07.	21.09.-25.09.
Seebener Straße	zwischen Trothaer Straße und Oppiner Straße	13.04.-17.04.	08.06.-12.06.	03.08.-07.08.	28.09.-02.10.
Straße der Republik		06.04.-10.04.	01.06.-05.06.	27.07.-31.07.	21.09.-25.09.
Südstadtring		20.04.-24.04.	15.06.-19.06.	10.08.-14.08.	05.10.-09.10.
Talstraße	zwischen Kröllwitzer Straße und Ernst-Grube-Straße	13.04.-17.04.	08.06.-12.06.	03.08.-07.08.	28.09.-02.10.
Theodor-Storm-Straße	zwischen Weststraße und Gellerstraße	04.05.-08.05.	29.06.-03.07.	24.08.-28.08.	19.10.-23.10.
Thüringer Straße	zwischen An der Saalebahn und Köthener Straße	13.04.-17.04.	08.06.-12.06.	03.08.-07.08.	28.09.-02.10.
Unstrutstraße	Geh- und Radweg zwischen Rennbahnkreuz und Unstrutstraße Haus Nr. 9				4-wöchentlich
Unstrutstraße/ Bodestraße	Geh- und Radweg zwischen Rennbahnkreuz und Bodestraße parallel zur Magistrale				4-wöchentlich
Uranusstraße	Fußweg zwischen Oppiner Straße (Haus-Nr. Uranusstraße 11) und Uranusstraße (Haus-Nr. Uranusstraße 17)	06.04.-10.04.	01.06.-05.06.	27	

Allgemeinverfügung zur Untersagung von Großveranstaltungen anlässlich der Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2)

In der Stadt Wuhan (Volksrepublik China) trat im Dezember 2019 die Atemwegserkrankung COVID-19 auf, welche durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 verursacht wird. Die Erkrankung breitet sich seitdem auch in anderen Ländern aus. Am 30. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite ausgerufen. Aktuell breitet sich der Virus zunehmend auch in Deutschland aus. Am 09. März 2020 wurde die erste Infektion in der Stadt Halle (Saale) festgestellt. Die Stadt Halle (Saale) erlässt daher als zuständige Behörde gemäß §§ 28 Abs. 1 S. 2, 16 Infektionsschutzgesetz (IfSG) die nachfolgende

Allgemeinverfügung zur Untersagung von Großveranstaltungen anlässlich der Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2)

1. Die Stadt Halle (Saale) untersagt alle Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Besucherinnen und Besuchern unter freiem Himmel und in geschlossenen Räumen im Gebiet der Stadt Halle (Saale). Darunter fallen insbesondere Konzerte, Messen, Musik-, Tanz-, Sport- und Kulturveranstaltungen sowie religiöse Veranstaltungen. Maßstab ist die Anzahl der Besucher, die gleichzeitig anwesend sind.
2. Bei Veranstaltungen mit einer Besucherzahl von 200 bis 1000 Personen ist der jeweilige Veranstalter verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass von jeder Besucherin und jedem Besucher der unter dem Link <https://www.halle.de/de/Verwaltung/Presseportal/Nachrichten/index.aspx?NewsID=45334> abrufbare Gesundheitsfragebogen ausgefüllt und unverzüglich durch den Veranstalter an den Fachbereich Gesundheit der Stadt Halle (Saale), Niemeyer Straße 1, 06110 Halle (Saale), oder per E-Mail an gesundheit@halle.de übermittelt wird. Ferner ist der jeweilige Veranstalter verpflichtet, Hygienestationen zur Hand-Desinfektion in jedem Eingangsbereich und in allen Sanitärräumen vorzuhalten.
3. Die Anordnungen der Ziffern 1 und 2 sind zunächst bis zum 31. März 2020 befristet.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

I.

Die durch das Corona-Virus (SARS-CoV-2) verursachte Atemwegserkrankung COVID-19 breitet sich zunehmend welt-

weit aus. Die Anzahl der Erkrankten steigt auch in Deutschland stetig an. In der Stadt Halle (Saale) wurde am 09. März 2020 die erste Infektion festgestellt. Massenveranstaltungen können dazu beitragen, das Corona-Virus schneller zu verbreiten. Die vorherrschende Übertragung von SARS-CoV-2 von Mensch-zu-Mensch erfolgt durch Tröpfcheninfektion, wie z. B. durch Husten oder Niesen. Auch Übertragungen durch mild erkrankte oder asymptomatisch infizierte Personen sowie Übertragungen im Wege der Schmierinfektionen sind möglich. Die Risiken einer Übertragung sind nicht bei allen Veranstaltungen gleich groß.

Die Infektionsgefahr der Bevölkerung steigt, je mehr Faktoren vorliegen, die die o. g. Übertragungswege begünstigen. Das ist der Fall, wenn Veranstaltungen

- mehr als 1.000 Besucherinnen und Besucher aufweisen,
- eine Interaktion zwischen den Teilnehmenden stattfindet (z. B. Tanzen),
- die Möglichkeit intensiven Kontaktes besteht (z. B. beim Betreten des Veranstaltungsortes),
- die Belüftung unzureichend ist,
- Händehygiene nicht ausreichend wahrgenommen werden kann sowie
- viele einzelne Schutzmaßnahmen durch den Veranstalter mit großer Wahrscheinlichkeit nicht umgesetzt werden können.

Insbesondere bei Konzerten, Messen, Musik-, Tanz-, Sport- und Kulturveranstaltungen sowie religiösen Veranstaltungen können wegen der zuvor aufgeführten Faktoren keine anderen Schutzmaßnahmen angeordnet und durchgeführt werden, um die Übertragung von SARS-CoV-2 zu unterbrechen und das Risiko weiterer Krankheitsfälle einzudämmen.

II.

Die Stadt Halle (Saale) ist als Kommunaler Träger des Öffentlichen Gesundheitsdienstes gemäß § 4 der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (ZustVO IfSG) i.V.m. § 4 Abs. 1 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und die Berufsausübung im Gesundheitswesen im Land Sachsen-Anhalt (GDG LSA) für Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung auf Menschen übertragbarer Krankheiten zuständig.

1.

Rechtsgrundlage für die Untersagung (Ziffer 1 der Allgemeinverfügung) ist § 28 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Satz 2 IfSG. Werden Kranke, Krankheitsverdächtige,

Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt, dann kann die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere die in §§ 29 bis 31 genannten, treffen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Unter diesen Voraussetzungen kann die zuständige Behörde gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 1. Halbsatz IfSG Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten.

Hiervon sind alle Zusammenkünfte von Menschen erfasst, die eine Verbreitung von Krankheitserregern begünstigen. Gemäß § 2 Nr. 1 IfSG sind Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes vermehrungsfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG. Der Krisenstab des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) und des Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat in seiner zweiten Sitzung die Prinzipien des Robert Koch-Instituts zur Risikobewertung von Großveranstaltungen beschlossen und empfohlen, diese Kriterien unverzüglich bei der Risikobewertung zu berücksichtigen. Dieser Handlungsempfehlung ist zu entnehmen, dass das Risiko von großen oder schwer verlaufenden COVID-19 Ausbrüchen nach einer Übertragung von SARS-CoV-2 bei einer Veranstaltung von der Zusammensetzung der Teilnehmer, der Art und dem Typ der Veranstaltung sowie der Möglichkeit der Kontrolle im Falle eines Ausbruchs abhängt. Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 z.B. durch Husten, Niesen oder den Kontakt mit mild erkrankten oder asymptomatisch infizierten Personen kann es zu einer Übertragung des Virus von Mensch-zu-Mensch kommen.

Der Bundesgesundheitsminister hat zudem empfohlen, Veranstaltungen mit mehr als 1000 Teilnehmern abzusagen. Dieser Empfehlung schließt sich die Stadt Halle (Saale) mit dieser Allgemeinverfügung an. Eine Beobachtung gemäß § 29 IfSG ist als Schutzmaßnahme bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Besuchern nicht zielführend, da bis zur Feststellung von Symptomen (z.B. im Wege des Fiebermessens) durch die Tröpfcheninfektion bereits andere Mitbesucher hätten angesteckt werden können. Die weiteren Schutzmaßnah-

men gemäß § 30 IfSG (Quarantäne) und § 31 IfSG (Berufliches Tätigkeitsverbot) kommen ebenso nicht in Betracht, da es nicht darum geht, bereits bekanntgewordene Erkrankte zu isolieren und somit eine Verbreitung des Virus zu verhindern. Ziel der Allgemeinverfügung ist vielmehr, die Übertragungswege von SARS-CoV-2 zu unterbrechen und das Risiko einzudämmen, ohne dabei das öffentliche Leben gänzlich zum Stillstand zu bringen, wie z. B. die Isolation einer gesamten Region. Um dies sicherzustellen, ist die hier verfügte Untersagung erforderlich und geboten. Mildere, gleich wirksame Mittel zur Erreichung dieses Zwecks sind nicht ersichtlich. Die Allgemeinverfügung ist angemessen, da sie nicht außer Verhältnis zu dem in der Allgemeinverfügung angestrebten Schutz höherwertiger Rechtsgüter wie Leben, Leib und Gesundheit der Bevölkerung steht.

2.

Rechtsgrundlage für die beauftragten Maßnahmen (Ziffer 2 der Allgemeinverfügung) für Veranstaltungen mit einer Besucherzahl von 200 bis 1000 Personen sind die §§ 28 Abs. 2 S. 1 und 2, 16 IfSG.

Die Auflage zur Ausfüllung und Übersendung des Gesundheitsfragebogens ist geeignet, erforderlich und angemessen, um Informationen über mögliche erkrankte Personen, Übertragungswege und Infektionsketten zu erlangen und weitere Maßnahmen zur Eindämmung und Verlangsamung der Ausbreitung zu ergreifen.

Die Auflage zur Vorhaltung von Hygienestationen zur Hand-Desinfektion in jedem Eingangsbereich und in allen Sanitärräumen dient dem vorbeugenden Gesundheitsschutz.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Widerspruch erhoben werden.

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Stadt Halle (Saale), den 10. März 2020



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

**TERMINES IN DER
STADTVERWALTUNG
IM INTERNET VEREINBAREN**

www.halle.de



Bekanntmachung

Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

Gemäß Paragraph 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz LSA) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA 1997, 446) geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 339) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 179) ist der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat am 29. Januar 2020 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt beschlossen:

Wirtschaftsplan 2020:

Erfolgsplan

Gesamterträge	8.059.739 €
Gesamtaufwendungen	8.059.739 €

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	67.634 €
Gesamtausgaben	67.634 €

Im Wirtschaftsplan 2020 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermäch-

tigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vorstehende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Er liegt gemäß §16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes LSA in der Zeit von 16. März bis 30. März während der Dienstzeiten, Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale), Hibiskusweg 15, 06122 Halle (Saale) öffentlich aus.

Halle (Saale), den 6. März 2020



H. - d.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Nachruf

Am 17. Februar 2020 verstarb
unsere Mitarbeiterin

Andrea Conrad

im Alter von 58 Jahren.

Frau Conrad war während ihrer über 37-jährigen Tätigkeit im Dienst der Stadt Halle (Saale) in der Stadtbibliothek als Bibliothekarin tätig. Sie war eine stets freundliche und engagierte Mitarbeiterin, die ihre Aufgaben zuverlässig und sehr gewissenhaft erfüllte. Frau Conrad wurde wegen ihres hilfsbereiten und freundlichen Wesens von Vorgesetzten und Mitarbeitern geschätzt.

Unseren Dank für die gemeinsame Zeit verbinden wir mit tiefem Mitgefühl für ihre Angehörigen.

Stadt Halle (Saale)

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Beate Saubke
Vorsitzende des Gesamtpersonalrates

Veränderte Öffnungszeiten im Bürgerservice zu Ostern

Die Bürgerservicestelle Marktplatz 1 bleibt am Samstag vor Ostern, 11. April, geschlossen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgerservicestellen Marktplatz 1 und Am Stadion 6 stehen für Bürgeranliegen ab Dienstag, 14. April, wieder zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Veränderte Sprechzeiten im Standesamt

Die Urkundenstelle des Standesamtes im Rathof, Marktplatz 1, bleibt in der Woche vom 16. bis 20. März für den Besucherverkehr geschlossen.

Bereits fest gebuchte Termine in den Bereichen Geburten und Eheschließungen sind hiervon nicht betroffen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen ab Montag, 23. März, wieder zu den üblichen Sprechzeiten zur Verfügung.

Stellenausschreibung

Beigeordneter für den Geschäftsbereich Kultur und Sport (m/w/d)

Halle (Saale) ist mit rund 240.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die größte Kommune des Landes Sachsen-Anhalt und befindet sich im Kern der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland. Die Geburtsstadt des weltbekannten Komponisten Georg Friedrich Händel entwickelt sich als aufstrebender Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort mit namhaften Unternehmen, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Sie beheimatet eine einzigartige und vielfältige Kulturszene. Halle (Saale) ist Sitz der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina und der Kulturstiftung des Bundes. Mit ihrer kulturellen Vielfalt, ihrem weltoffenen Flair und ihrer reichen Geschichte bietet die Stadt am Fluss eine hohe Lebensqualität und verfügt über eine große bauliche und siedlungsstrukturelle Vielfalt.

Ziel und Aufgabe der Stadtverwaltung Halle (Saale) ist es, für die Einwohnerinnen und Einwohner schnell, aufgeschlossen und serviceorientiert zu agieren. Die Verwaltung hat damit einen wichtigen Anteil an der Gestaltung des Lebensumfeldes und der Zukunftschancen ihrer Bewohnerinnen und Bewohner.

In der Stadt Halle (Saale) ist zum 01.07.2020 die Position des Beigeordneten für Kultur und Sport (m/w/d) zu besetzen. In dieser Position nehmen Sie die Interessen der Stadt nach innen und nach außen

wahr. Dazu zählt unter anderem die Mitarbeit in kommunalen Gremien auf Bundes- und Landesebene.

Zum Geschäftsbereich gehören das Dienstleistungszentrum Veranstaltungen sowie die Fachbereiche Kultur, Sport und Immobilien.

Die Leistungen des Geschäftsbereiches umfassen dabei unter anderem:

- die Gestaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft der Stadt Halle (Saale) einschließlich der Förderung von Kunst und Kultur, die Steuerung städtischer Kulturprogramme sowie die Begleitung der strategischen Ausrichtung der kulturellen Bildungseinrichtungen;
- die Sicherstellung und der Ausbau der städtischen Sportanlagen insbesondere für das Sporttreiben der Bevölkerung, den Vereinssport, den Leistungssport, den Schulsport und für Großsportveranstaltungen;
- die Entwicklung und Umsetzung zukunftsähnlicher Konzepte zur Durchführung von Veranstaltungen, Stadtfesten und Märkten im Stadtgebiet;
- die strategische Umsetzung von städtischen Investitions- und Förderprojekten im Bereich des Hochbaus und die Begleitung von Projekten zur Instandhaltung städtischer Gebäude im Rahmen der Objektbetreuung.

Gesucht wird eine zielstrebige, verantwor-

tungsbewusste und kommunikative Persönlichkeit mit:

- einem abgeschlossenen Hochschulstudium sowie nachgewiesenen langjährigen und einschlägigen Erfahrungen in den Bereichen Kultur, Sport und Bauwesen;
- mehrjähriger Führungstätigkeit im oberen Management der öffentlichen Verwaltung oder eines Unternehmens;
- der Fähigkeit, strukturpolitische Ziele zu formulieren und umzusetzen.

Wünschenswert sind:

- Kenntnisse in kommunalen Entscheidungsstrukturen und Organisationen;
- ein hohes Maß an Engagement für die zukünftige Entwicklung der Stadt Halle (Saale);
- die Bereitschaft zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den städtischen Gremien sowie freien Trägern, Vereinen und Initiativen;
- ein zielorientierter und kooperativer Führungsstil.

Dem Beigeordneten (m/w/d) kann die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten und die Vertretung in anderen Gremien übertragen werden. Eine Änderung der Geschäftsbereichsverteilung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Lan-

des Sachsen-Anhalt. Zusätzlich wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt. Die Berufung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren im Beamtenverhältnis auf Zeit.

Es wird erwartet, dass der Beigeordnete (m/w/d) seinen Hauptwohnsitz in Halle (Saale) hat bzw. nimmt und sich in das gesellschaftliche Leben der Stadt Halle (Saale) einbindet.

Es wird darum gebeten, dass der Bewerber (m/w/d) seine Vorstellungen zur mittelfristigen Entwicklung des ausgeschriebenen Geschäftsbereiches in der Bewerbungsschrift darstellt.

Die Stadt Halle (Saale) fördert die Beschäftigung von Frauen und begrüßt deren Bewerbung ausdrücklich. Schwerbehinderte, die sich für diese Tätigkeit interessieren, werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Motivationsbeschreibungen, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikationen und Referenzen, Führungszeugnis, Vorstellung zur mittelfristigen Geschäftsbereichsentwicklung) senden Sie bitte bis zum **06.04.2020** an:

Stadt Halle (Saale), Oberbürgermeister – persönlich –, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle

Genehmigung des sachlichen Teilplanes „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ in der Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 25.06.2019

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle hat am 25.06.2019 mit Beschluss-Nr. IV/16-2019 im Zuge der Planänderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle 2010 den sachlichen Teilplan „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (vom 23.04.2015 (GVBl. LSA, S. 170), zuletzt geändert durch §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (GVBl. LSA S. 203)), beschlossen.

Mit Bescheid vom 12.12.2019 hat das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt als oberste Landesentwicklungsbehörde diesen sachlichen Teilplan gemäß § 9 Absatz 3 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist) öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich dieses sachlichen Teilplans umfasst gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt den Burgenlandkreis, den Saalekreis, die kreisfreie Stadt Halle (Saale) sowie den Landkreis Mansfeld-Südharz mit den Städten Lutherstadt Eisleben, Arnstein, Gerbstedt, Hettstedt und Mansfeld, der Gemeinde Seengebiet Mansfelder Land und der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

In diesem sachlichen Teilplan werden Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur

Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums, insbesondere zu den Nutzungen und Funktion des Raums für folgende Themen getroffen:

- Festlegung der Grundzentren Bad Bibra, Bad Dürrenberg, Bad Lauchstädt, Braunsbedra, Droyßig, Freyburg (Unstrut), Gerbstedt, Gröbers, Helbra, Hettstedt, Hohenmölsen, Landsberg, Leuna, Lützen, Mansfeld, Mücheln, Naumburg Ortsteil Heilbad Bad Kösen, Nebra, Osterfeld, Querfurt, Röblingen am See, Salzmünde, Teuchern, Teutschenthal, Wettin-Löbejün Ortsteil Löbejün;
- Festlegung der räumlichen Abgrenzung der jeweiligen Grundzentren;
- Festlegung der räumlichen Abgrenzung des Mittelzentrums in den Städten Lutherstadt Eisleben, Merseburg, Naumburg (Saale), Weißenfels und Zeitz;
- Festlegungen zur Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge und
- Festlegungen zur räumlichen Steuerung des Einzelhandels, insbesondere des großflächigen Einzelhandels.

Die Bekanntmachung dieser Genehmigung erfolgt in den Amtsblättern Burgenlandkreis, Halle (Saale), Mansfeld-Südharz, Saalekreis sowie im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt.

Mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 1 Raumordnungsgesetz wird dieser sachliche Teilplan wirksam.

Der sachliche Teilplan „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“, einschließlich seiner Festlegungskarte, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Absatz 3 Raum-

ordnungsgesetz sowie der Umweltbericht mit der darin enthaltenden Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen nach § 8 Absatz 4 Raumordnungsgesetz können in der:

- Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, An der Fließerwegkaserne 21 in 06130 Halle (Saale);
- Kreisverwaltung des Burgenlandkreises, Dezernat II, Am Stadtpark 6 in 06667 Weißenfels;
- Stadtverwaltung Halle, Technisches Rathaus, Fachbereich Planen, Hansering 15 in 06108 Halle (Saale);
- Kreisverwaltung des Landkreises Mansfeld-Südharz, Fachbereich 1, Amt für Kreisplanung/ÖPNV, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 in 06526 Sangerhausen;
- Kreisverwaltung des Saalekreises, Amt für Bauordnung und Denkmalschutz, SG Städtebau und Raumordnung, Domplatz 9 in 06217 Merseburg

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der zuständigen Stelle (Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, An der Fließerwegkaserne 21, 06130 Halle (Saale)) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht werden sind.

Halle, den 20.01.2020

gez.
Götz Ulrich
Vorsitzender
Regionale Planungsgemeinschaft Halle

Bekanntmachungsanordnung

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in den sachlichen Teilplan „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ einschließlich seiner Festlegungskarte, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung sowie den Umweltbericht wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 21. Februar 2020



1. - 2

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Änderungsgenehmigungsverfahren gemäß § 6 Abs. 4 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für den Hubschraubersonderlandeplatz des Universitätsklinikums Halle (Saale) zur temporären Änderung des östlichen An-/Abflugsektors

-Anhörung-

Auf Antrag des Universitätsklinikums Halle (Saale) führt das Landesverwaltungamt Sachsen-Anhalt ein Änderungsgenehmigungsverfahren gemäß § 6 Abs. 4 LuftVG zur temporären Änderung des östlichen Anflugsektors während der Bauphase des Erweiterungsbaus der Klinik durch.

In Anlehnung an § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) und § 73 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz wird den durch das Vorhaben Betroffenen die Gelegenheit gegeben, sich dazu zu äußern.

Der Antrag, die dazugehörigen Beschreibungen und Planungsunterlagen liegen in der Zeit

vom 23.03.2020 bis 23.04.2020

im Technischen Rathaus, Hansering 15, Zimmer 131

zu den Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr,
Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr und
Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr
öffentlicht aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, bis zum 07.05.2020 bei der Anhörungsbehörde: Landesverwaltungamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamietz-Str. 2, 06112 Halle (Saale) oder bei der genannten Auslegungsstelle Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Per-

sonen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Durch Einsichtnahme in die Unterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Genehmigungsbehörde entschieden.

Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren: Mietverträge zur Bereitstellung von Schließfachanlagen in kommunalen Schulen in der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) sucht ab **01. August 2020** eine(n) Anbieter/Anbieterin für die Bereitstellung von Schließfachanlagen in folgenden Schulen in Halle (Saale):

- Marguerite Friedlaender Gesamtschule, Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)
- Lyonel-Feininger-Gymnasium (ehemals Neues städtisches Gymnasium), Oleariusstraße 7, 06108 Halle (Saale)

Diese zum Schuljahr 2015/2016 neu gegründeten Schulen werden derzeitig bis zur Klassenstufe 9 unterrichtet. Die Schülerzahl für die Marguerite Friedlaender Gesamtschule beträgt im Schuljahr 2019/2020 ca. 492 Schüler und Schülerinnen. Die Schülerzahl erhöht sich im nächsten Schuljahr um voraussichtlich weitere neue 120 Schüler und Schülerinnen.

Am Lyonel-Feininger-Gymnasium werden im Schuljahr 2019/2020 ca. 530 Schüler und Schülerinnen unterrichtet. Auch hier wächst die Schule voraussichtlich um weitere neue 112 Schüler und Schülerinnen.

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, die Bereitstellung von Schließfachanlagen auf der Grundlage von Interessenbekundungsverfahren, auf Mietbasis für die Schulen neu zu vergeben. Für jede Schule wird ein eigenes Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Bewerber haben die Möglichkeit sich als Anbieter für nur eine Schule oder beide Schulen zu bewerben und ein Mietangebot (in € pro m²) für ihre Schließfachanlagen abzugeben. Die Vereinbarung eines Besichtigungstermins in der jeweiligen Schule wird empfohlen.

Vermietet wird in den Schulen jeweils eine Teilfläche, die je nach Zahl der vermieteten Fächer benötigt wird. Der mit der Stadt Halle (Saale) abzuschließende Vertrag umfasst die Anforderungen und Rahmenbedingungen für die Aufstellung von

Schließfachanlagen an diesen Schulen. Das Umsatzrisiko liegt beim Anbieter. Die individuellen Rechtsbeziehungen insbesondere zur Bestellung und Abrechnung der Kosten erfolgen über Einzelverträge zwischen dem Anbieter und den einzelnen Schülern/Sorgeberechtigten.

Für jede Schule kann ein Raumplan für den Aufstellort sowie der abzuschließende Mustervertrag unter der E-Mail jasmin.doerheit@halle.de abgefordert werden. Als Ansprechpartnerin für weitere Auskünfte bzw. Terminvereinbarungen für Ortsbesichtigungen steht Ihnen ebenfalls Frau Dörheit unter der genannten E-Mail-Adresse zur Verfügung.

Der Anbieter der Schließfachanlagen ist für die Einhaltung sämtlicher direkt oder indirekt betreffenden Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich.

Insbesondere müssen die Schließfachanlagen, in denen nutzungsbedingt brennbares Material, Bücher, Sportsachen, Taschen usw. aufbewahrt werden, bei einem Brand die Ausbreitung von Feuer und Rauch ausreichend behindern oder wenigstens minimieren.

Es wird erwartet, dass der Anbieter der Schließfachanlagen einen Nachweis für die Durchführung von Brandprüfungen seiner Schließfachanlagen mit verschiedenen Brandlasten durch bauaufsichtlichen anerkannten Prüf-, und Überwachstellen vorlegen kann und seine Schließfachanlagen keine zusätzlichen Brandlasten darstellen. Die Schließfachanlagen müssen der Brandschutzklasse B 1 gem. DIN 4102-1 entsprechen und daher schwerentflammbar sein.

Im Falle eines Gebäudebrandes wird weiter erwartet, dass die Schließfachanlagen im Verhältnis zu den anderen Einrichtungsgegenständen nicht zur Erhöhung der Gefährlichkeit der Brandgase beitragen. Auch

darüber ist ein Nachweis durch eine bauaufsichtlich anerkannte Prüf-, und Überwachstelle vorzulegen.

Während des Auswahlverfahrens können einzelfallgerechte Anpassungen des Mustervertrages erfolgen. Der Vertragszeitraum umfasst die Zeit ab Vertragsabschluss bis zum **31.07.2025**.

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizufügen:

- Beschreibung der Schließfachanlagen inkl. Maße und Nachweis über die Brandschutzsicherheit
- Angaben der Preise für die Anmietung unterschiedlicher Schließfachgrößen
- Mustermietvertrag, der mit den Schülern/Sorgeberechtigten abgeschlossen werden soll
- vorhandene einschlägige Referenzen von anderen Kommunen (maximal 5)

Die Schließfachanlagen sollen mindestens folgende Bedingungen erfüllen:

- Integriertes Schrägdach
- Türen aus 1,5 mm Qualitätsstahlblech
- Robuste Klavieraufhängung der Türen
- Gummistopfen in den Türen
- Extrem widerstandsfähige Pulverbeschichtung
- Lüftungslöcher nur in der Rückwand
- Höhenverstellbare Füße
- Schränke müssen fest zu verankern sein, damit Verschieben oder Kippen nicht möglich ist
- in bis zu 6 verschiedenen Farben
- mit Zahlenkombinationsschloss, Zylinderschloss oder mechanisches PIN-Code Schloss möglich

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit den o. g. Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des vollständigen Absenders sowie des Be-

treffs „Ausschreibung Schließfachanlagen“ **bis spätestens zum 03.04.2020 um 12:00 Uhr** an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Team Submission, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), zu senden bzw. dort (Zimmer 354) abzugeben.

Für alle in dieser Bekanntmachung enthaltenden Daten wird für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten keine Gewähr übernommen. Vorliegend handelt es sich um ein Interessenbekundungsverfahren, welches nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen der VOL unterliegt. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Mietvertrages leitet sich aus der Teilnahme an dem Verfahren nicht ab.

Die Bewerberauswahl soll unter Beteiligung der Stadtverwaltung erfolgen. Die Stadt Halle (Saale) behält sich vor, dieses Interessenbekundungsverfahren oder die sich anschließenden Bieterverhandlungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden und ggf. ein neues Verfahren zu beginnen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung des gesamten Verfahrens oder Teilen hiervon. Die Stadt Halle (Saale) behält sich weiterhin vor, im Rahmen des Verfahrens Ansichtsexemplare einer Schließfachanlage, weitere Unterlagen und Erklärungen, wie z. B. Nachweise zu Prüfberichten bzgl. der Brandprüfungen oder Brandlasten, zu fordern. Interessenten und ausgewählte Bieter haben die Kosten für die Teilnahme am gesamten Verfahren selbst zu tragen. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesem Verfahren entstandenen Kosten werden Interessenten und/oder ausgewählten Bieter nicht erstattet, jegliche Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

**Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Bildung**

Bekanntmachung

Ankündigung der Einziehung der Freitreppe Riebeckplatz zum Ernst-Kamieth-Platz

Es ist beabsichtigt, die in der Gemarkung Halle, Flur 14, auf einer Teilfläche des Flurstücks 6322 gelegene Freitreppe Riebeckplatz zum Ernst-Kamieth-Platz aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.

Die bestehende Treppe weist erhebliche Mängel auf. Sie soll durch eine öffentlich nutzbare Treppenanlage innerhalb eines geplanten Hotel- und Bürokomplexes ersetzt werden. Dies führt zu einer objektiv deutlichen Verbesserung der Nutzung der Allgemeinheit durch eine mangelfreie Neuerrichtung (Steigungen, Geländer-Anordnung, taktile Wahrnehmung).

Das Vorhaben entspricht den Zielen der Verkehrs- und Stadtentwicklung der Stadt Halle (Saale) und liegt damit im öffentlichen Interesse.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen/> veröffentlicht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Freitreppe Riebeckplatz zum Ernst-Kamieth-Platz hängt in der Zeit vom 14.03.2020 bis 15.06.2020 während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale),

Fachbereich Bauen, Abt. Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle (Saale), den 17. Februar 2020



**Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister**

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 29.01.2020 wird die Absicht der Einziehung der Freitreppe Riebeckplatz zum Ernst-Kamieth-Platz hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 17. Februar 2020



**Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister**

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER



Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

ADAC
Niedersachsen Sachsen-Anhalt

GTU

57 57 57
(0345)

www.pruefzentrum-halle.de

Saale-Baumschulen

GROSSE AUSWAHL & FAIRE PREISE

Alles für Ihren Obstgarten von A wie Apfel bis Z wie Zwetsche.



ab **5,99€**
Beerenobst z.B. Busch C2
Stachel- & Johannisbeeren

www.baumschule-halle.de Mo-Fr 9-18 Uhr Samstag 9-16 Uhr
Magdeburger Chaussee 16 06193 Petersberg / nur solange Vorrat reicht

Ihre Immobilienmakler, einfach gut beraten.

Jörg Bräde
selbstständiger Handelsvertreter

Stadtmitte und Halle-Ost, Landsberg
0175 951 55 85
joerg.bräde@saalesparkasse.de

Frank Präßler
selbstständiger Handelsvertreter

Halle-West, Teutschenthal, Salzatal
0152 53 64 49 84
frank.präßler@saalesparkasse.de

Julia Krüger
selbstständige Handelsvertreterin

Halle-Süd, Kabelsketal
0160 896 31 05
julia.krüger@saalesparkasse.de

Sven Obert
selbstständiger Handelsvertreter

Stadtmitte und Halle-Nord, Nördlicher und Östlicher Saalekreis
0177 634 92 51
sven.obert@saalesparkasse.de
saalesparkasse.de/immoprofis
in Vertretung der LBS Immobilien GmbH
Saalesparkasse

CITROËN PRO ECHTE ALLESKÖNNER SEIT 100 JAHREN

Ein Leasingangebot für Gewerbekunden



Beispieldfoto zeigt Fahrzeuge dieser Baureihe, deren Ausstattungsmerkmale nicht Bestandteil des Angebotes sind.
1*) Berlingo Control M BlueHDi75 2**) Jumper KA90 28L1H1 Control BlueHDi120
10.000 km/Laufzeit 48 Monate ohne Mietsonderzahlung. *Nettowerts z.zgl. der aktuellen MwSt.
Unverbindliches FREE2MOVE LEASE Kilometer-Leasingangebot der PSA Bank Deutschland GmbH,
Siemensstr. 10, 63263 Neu-Isenburg z.zgl. MwSt. und Fracht für 1) + 2). ** Infos unter: www.free2move-lease.de

Natürlich bei Ihrem freundlichen CITROËN-Partner

AUTOCENTER STIERWALD
Braschitzer Straße 5 · 06188 Landsberg OT Peißen
Tel. 03 45 / 4 44 76 90 · www.ac-stierwald.de

AUTOMEISTER

Nicht konkurrenzierend mit anderen Sonderleihbietern oder Rahmenleihm

Netzwerk Bildung - Ausbildung 2020 -

bal BILDUNGSAKADEMIE LEUNA

Bewerbt Euch um einen betrieblichen Ausbildungsplatz bei einem unserer Partnerunternehmen (m/w/d):

• Mechatroniker/-in	• Industriemechaniker/-in
• Elektroniker/-in	• Anlagenmechaniker/-in
• Chemikant/-in	• Zerspanungsmechaniker/-in

Bildungskademie Leuna Telefon: 03461 8246-0
Emil-Fischer-Straße 20 Telefax: 03461 824619
06237 Leuna Internet: www.bal.de

IBLM e.V.

Qualität 

RAUMAUSSTATTUNG GRUNWALD

Wir suchen Sie!
für den Bereich: Näherei

Ganztags oder halbtags als Festeinstellung. (m/w/d)
Schmeerstraße 19 · 06108 Halle
Tel. 2 90 11 04

PFLEGE und BETREUUNG

Betreutes Wohnen in Halle am Passendorfer Schlösschen und in Rosengarten



Liebevolle Pflege in frisch sanierten Wohnungen mit Balkon, 1,5- und großzügige 2-Raum-Wohnungen, barrierefrei mit geräumigem Aufzug.

Bei uns wohnen Sie in Ihrer eigenen Wohnung und bekommen von uns so viel Unterstützung, wie Sie benötigen. Wir sind als Pflegedienst rund um die Uhr für Sie im Haus anwesend!

Cafeteria und Sommerpavillon, Fitnessgeräte und Spielplatz, Friseur und Fußpflege, sowie Bastelrunden und Modenschau sorgen für Abwechslung.

Adressen:
am Passendorfer Schlösschen, Praetoriusstraße 1, 06124 Halle (Saale)
in Rosengarten, Robinienweg 26, 06132 Halle (Saale)

Besuchen Sie uns und schauen Sie sich in Ruhe alles an!
Termine unter Telefon: 0345 / 78 28 10 71



Medi-Team-Halle GmbH
Robinienweg 26
06132 Halle (Saale)
Tel.: 0345 / 78 28 10 71
Web: mediteamhalle.de



mediteam
Gute Pflege braucht Erfahrung
HALLE

Pflege plus
Ihr ambulanter Pflegedienst

Wir suchen neue Kollegen!
(m/w/d)

Pflegehilfskräfte
(auch ungelert)

Kontakt
www.pflegeplus-gmbh.de
Tel.: 0345.5225700
halle@pflegeplus-gmbh.de
Fax: 0345.5225600

Diedrich 

Krankenpflege zu Hause und Kurzzeitpflegestation

Büro: 0345 8072141
Mobil: 0171 7512087
Blücherstraße 40 · 06122 Halle (S.)
E-Mail: info@diedrich-krankenpflege.de
Web: www.diedrich-krankenpflege.de

Kurzzeitpflegestation:
Kurzzeitpflege: 0345 8065231
Hintere Kammstr. 4 · 06124 Halle (S.)

Diedrich 

PFLEGE und BETREUUNG

Wenn der Alltag zuhause manchmal schwerfällt.

Egal, wann Sie uns brauchen, wir sind für Sie da.

- Betreuung zuhause
- Begleitung außer Haus
- Hilfen im Haushalt
- Grundpflege
- Demenzbetreuung
- Entlastung pflegender Angehöriger

Den Zeitumfang bestimmen Sie.

**Kostenfreie unverbindliche Beratung.
Rufen Sie uns an!**

Tel. 0345/68 00 82-73

halle-saale@homeinstead.de

www.homeinstead.de/293



Kosten-
übernahme
durch alle
Pflegekassen
möglich.

**Home
Instead®**
Seniorenbetreuung
Zuhause umsorgt

- Anzeige -

- Anzeige -

Tipps für Pflegebedürftige und deren Angehörige

Entlastungsleistungen – lassen Sie keine Gelder verfallen

Halle/Saale. Seit 2017 hat jeder Pflegebedürftige ab Pflegegrad 1 Anspruch auf so genannte Entlastungsleistungen im Gegenwert von 125 Euro pro Monat. Das sind immerhin 1.500 Euro im Jahr. Dieses Geld wird von den Pflegekassen jedoch nicht in bar ausgezahlt. Stattdessen kommen geschulte Mitarbeitende von zugelassenen Betreuungsdiensten zur Unterstützung ins Haus. Sie leisten Gesellschaft, begleiten außer Haus, zum Beispiel zum Arzt, kümmern sich um den Haushalt, gehen einkaufen oder bereiten Mahlzeiten zu. Die Pflegebedürftigen werden so unterstützt und die Angehörigen entlastet.

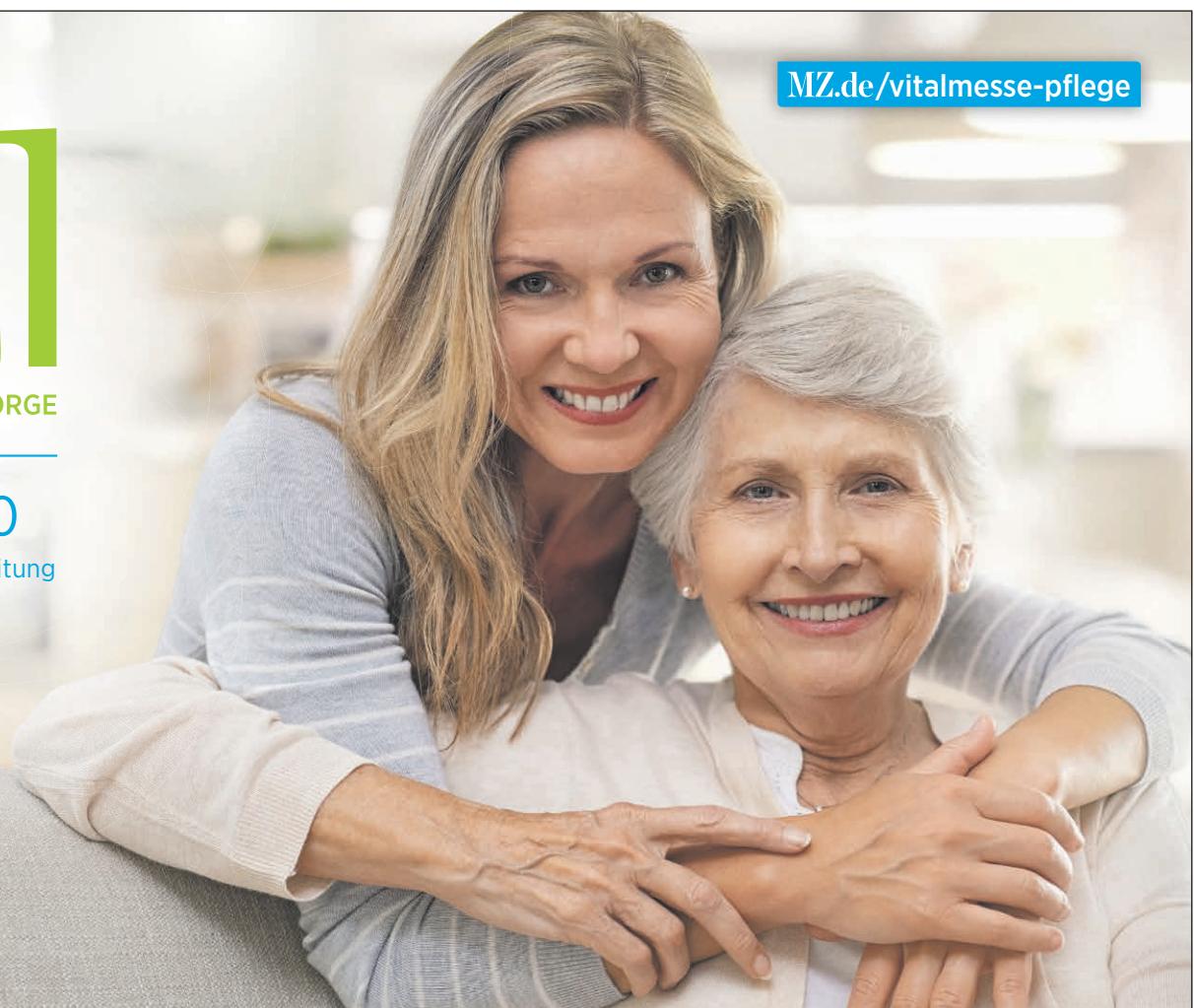
Wer 2019 diese Leistung der gesetzlichen Pflegeversicherung (hier macht es auch keinen Unterschied, ob privat oder gesetzlich krankenversichert) nicht in Anspruch genommen hat, kann diese noch bis 30. Juni 2020 nutzen. „Viele Pflegebedürftige nutzen dieses Budget nicht“, weiß Jan Westphal, Geschäftsführer von Home Instead Halle/Saale. Ob ein solcher Anspruch besteht, weiß die Pflegekasse. Das Home Instead Team in Halle berät gerne, wie diese Gelder im Rahmen der häuslichen Betreuung eingesetzt werden können. Telefonische Terminvereinbarung unter 0345 / 680 082-73 oder auch per E-Mail: halle-saale@homeinstead.de

MZ.vital
MESSE FÜR PFLEGE & VORSORGE

am 29. März 2020

im Medienhaus der Mitteldeutschen Zeitung
Delitzscher Str. 65 | 06112 Halle/Saale

MZ.de/vitalmesse-pflege



MZ.de Mitteldeutsche Zeitung

§ GUTER RAT in RECHT und STEUER §



Steuererklärung? Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Patricia Ehrhardt
Nordstr. 28, 06120 Halle/Saale
Tel. 0345/6802139
E-Mail: Patricia.Ehrhardt@vlh.de

www.vlh.de



Olaf Hartung
Rechtsanwalt
und Fachanwalt für Sozialrecht

**Ihr kompetenter Partner
in allen Rechtsfragen**

06110 Halle/S., Merseburger Str. 52
Tel.: 0345/6 81 31 68 • Fax: 0345/9 77 33 04
RAHartung@t-online.de • www.anwalt-hartung.de

Jetzt Steuern sparen.

935 Euro - So viel Geld erhalten Steuerzahler im Schnitt vom Finanzamt zurück. Verschenken Sie nichts. Lassen Sie sich von den Fachleuten beraten.

Ihre Steuerexperten in Halle:

Benkendorfer Straße 115 - Gerd Wilhelm

Tel.: (03 45) 48 20 89 1. E-Mail: gwilhelm@lohnsteuerhilfe.net

Willy-Brandt-Str. 44-2 - Bernd Mergell

Tel.: (03 45) 50 31 81. E-Mail: bmergell@lohnsteuerhilfe.net

Neustädter Passage 6 (Basisgeschoss) - Jana Schech

Tel.: (03 45) 80 50 13 9. E-Mail: jschech@lohnsteuerhilfe.net



Wir erstellen Steuererklärungen - für Rentner, Arbeitnehmer, Beamte, Auszubildende oder Studenten im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Stimmt Ihre Rente?

Unsere Leistungen für Sie:

- Rentenbescheidsprüfung, Kontenklärung
- Rentenberechnung, Zusatzrenten-DDR
- Sie wollen in Rente gehen – Ihr Rentenfahrplan nach Maß
- Rundum-Sorglos-Paket – alles für die Rente
- Erwerbsminderungsrente und Verletztenrente

vom Rechtsanwalt und Rentenberater Peter Knöppel

Geiststraße 11 | 06108 Halle (Saale) | Tel. 0345-6 78 23 74

rentenbescheid24.de

- Anzeige -

- Anzeige -

Rentenerhöhung 2019 – Wer jetzt Steuern zahlen muss

Die **Rentenerhöhung der letzten Jahre** ist zweifellos eine gute Sache. Die Rentenzahlungen wurden zum 1. Juli 2019 in den neuen Bundesländern um 3,91 Prozent angepasst, in den alten Ländern um 3,18 Prozent. Auch ab Juli 2020 soll es eine ähnliche Erhöhung geben! Bei Rentenbeginn 2020 werden 80 % der Rente versteuert. Zudem erhalten Mütter deren Kind vor 1992 geboren wurde seit dem 1. Januar 2019 einen halben Rentenpunkt mehr. Dies ergibt dann insgesamt 2 Rentenpunkte. Durch diese Rentenerhöhung müssen ca. 48.000 für 2019 und ca. 51.000 weitere Rentner für 2020 eine Steuererklärung beim Finanzamt einreichen und werden zusätzlich steuerlich belastet.“

Das große Rechnen: Wer nach der Rentenerhöhung 2019 Steuern zahlen oder eine Steuererklärung einreichen muss.

„Es gibt keine einfache Formel, die diese Fragen beantworten könnte“, sagt Gerd Wilhelm Beratungsstellenleiter der Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e. V. Lohnsteuerhilfverein, Sitz Gladbeck: „Ob für die Rente überhaupt Steuern berechnet werden – das sollten Ruheständler individuell prüfen beziehungsweise prüfen lassen.“

Wer die Steuererklärung selbst erstellt, der wird sich außerdem mit einer weiteren Komplikation beschäftigen müssen.

Denn der **Anpassungsbetrag für die Rente – die Rentenerhöhung seit dem Jahr nach dem Rentenbeginn bzw. nach 2005 fließt zu hundert Prozent in den steuerpflichtigen Rentenanteil ein**. Das heißt: Die 3,91 Prozent bzw. die 3,18 Prozent und bei früherem Rentenbeginn alle bisherigen Rentenerhöhungen, erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass man nun doch wieder Steuern zahlen oder die Einkommensteuererklärung beim Finanzamt einreichen muss.

Wie dramatisch die Auswirkung der Rentenerhöhungen mehrerer Jahre sein können, das verdeutlicht ein Beispiel:

Eine Rentnerin in Halle/Saale musste im Jahr 2005 Steuern in Höhe von 58 € zahlen. 2005 war das Jahr, in dem die schrittweise Umstellung auf die nachgelagerte Besteuerung der Renten begann.

Aufgrund der Rentenerhöhungen berechnete das Finanzamt im Jahr 2018 Steuern in dieser Höhe: 978 €.

Der Besteuerungsanteil – Wie Rentner nach der Rentenerhöhung 2019 kalkulieren können

Es gibt zwar keine Faustformel. Aber es existieren Anhaltspunkte mit denen Rentner kalkulieren können, was jetzt zu tun ist. Die also grobe Antworten auf folgende Fragen liefern: Bin ich jetzt wieder verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben? Muss ich jetzt auch wieder Steuern zahlen?

Der wichtigste Punkt ist der steuerpflichtige Rentenanteil. Mit der Umstellung auf die nachgelagerte Besteuerung der Rente passiert folgendes: Für Berufstätige werden die Rentenbeiträge zunehmend steuerfrei gestellt. Und parallel dazu erhöht sich der steuerpflichtige Rentenanteil. Das geht ganz allmählich vonstatten: Der Prozess startete im Jahr 2005. In 2005 wurden 50 Prozent der Rente versteuert. Bei Rentenbeginn 2018 sind dies 76 Prozent. Die Umstellung endet im Jahr 2040. Dann sind 100 Prozent der Rente steuerpflichtig – und analog dazu die Rentenbeiträge der Berufstätigen steuerfrei. Der Besteuerungsanteil wird festgelegt in dem Jahr,

das auf den Renteneintritt folge. Ein Beispiel: Eine Rentnerin ging im Jahr 2018 in Rente. Sie muss also künftig 76 Prozent ihrer Rente (2019) versteuern.

Die Rentenerhöhung 2019 und der Grundfreibetrag

Wer grob überschlagen möchte, ob er Steuern zahlen muss, der muss zunächst den sogenannten „Grundfreibetrag“ beachten. Der Gesetzgeber passt den Grundfreibetrag regelmäßig an. 2019 lag er bei 9.168 €. Für 2020 hat der Gesetzgeber den Grundfreibetrag bei 9.408 € festgesetzt.

Er ist sozusagen die Messlatte. Wird sie überschritten, muss man eine Einkommensteuererklärung beim Finanzamt abgeben. Sie entscheidet aber auch über die Besteuerung.

Zum steuerpflichtigen Rentenanteil muss man nun alle zusätzlichen Einkünfte addieren.

Die Abgabepflicht nach der Rentenerhöhung 2019

Übersteigt der Gesamtbetrag, also übersteigen die Jahreseinkünfte den Grundfreibetrag – abzüglich der Werbungskostenpauschale von 102 €, dann entsteht die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung. Und zwar sogar dann, wenn man keine Steuern abführen muss.

Übersteigt das Einkommen nach Abzug der möglichen Ausgaben den Grundfreibetrag, dann berechnet das Finanzamt Steuern, sagt Gerd Wilhelm: „Lohnsteuerhilfvereine können dies genau ausrechnen. Sie wissen auch, welche Ausgaben, zum Beispiel bei den Krankheitskosten, man absetzen kann und was noch zu den Werbungskosten und Sonderausgaben zählt.“

Wer eine geringe Rente bezieht und keine weiteren Einkünfte hat, der wird keine Steuern zahlen müssen. Wer z.B. bei Rentenbeginn 2005 oder früher in 2019 eine Jahresbruttorente von weniger als 17.578 € oder bei Rentenbeginn 2018 von 14.177 € bezieht braucht keine Einkommensteuern zahlen! Alle Renten, Alters-, Witwen-, Betriebs-, Riester- sowie Privatrenten usw. sind steuerpflichtig.

Vorsorge ist besser als Nachsorge

Die Rentenerhöhung 2019 und die Mütterrente können zur Folge haben, dass weitere Rentnerinnen und Rentner wieder Steuern zahlen müssen. Warten Sie also nicht ab, bis sich das Finanzamt bei Ihnen meldet. Denn dann kann es passieren, dass das Finanzamt Steuererklärungen von mehreren Jahren von Ihnen einfordert. Dies kann für einen Rentner unter Umständen schwer zu finanzieren sein. Mittlerweile setzt das Finanzamt bei einer Jahressteuer von ca. 400 € zusätzlich auch noch Steuer-Vorauszahlungen fest, was die Finanzierung für Rentner zu einer weiteren Herausforderung macht.

Wer seine Erklärung zur Einkommensteuer zu spät abgibt, der muss mit Verspätungszuschlag und Zinsen rechnen. Gerd Wilhelm sagt: „Deshalb raten wir Rentnern, die nicht wissen, ob sie Erklärung zur Einkommensteuer abgeben müssen: Lassen Sie sich von einem Lohnsteuerhilfverein oder einem Steuerberater beraten.“

Gerd Wilhelm Beratungsstellenleiter der Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e. V. Lohnsteuerhilfverein, Sitz Gladbeck; 06128 Halle, Benkendorfer Str. 115, Tel.: 0345 4 82 08 91, E-Mail: gwilhelm@lohnsteuerhilfe.net

Anzeigen-Telefon:

03 45/5 65 21 05

anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Der Rasen für den modernen Garten.
Ideal für die Pflege per Rasenroboter. Kann auch perfekt mit automatischer Beregnung kombiniert werden.

ROBOROLLRASEN®



RASENLAND®

www.meinrollrasen.de

RASENLAND Krostitz GbR
Mutschlenaer Straße 14
04509 Krostitz
Tel. 03 42 95 - 70 78 0
Fax 03 42 95 - 70 78 20
E-Mail krostitz@rasenland.de

Anzeige

Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale):

Anzeigen-Telefon:
03 45/5 65 21 05
oder
03 45/5 65 21 16

E-Mail:
anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Anzeige

Mähst Du noch oder genießt Du schon?

Roborollrasen®, Trend aus dem Rasenland

Rasenland in Krostitz hat inzwischen mehr als drei Millionen Quadratmeter Rasen auf der Rolle verkauft. Schon seit 2002 wird hier Rollrasen für alle erdenklichen Anwendungen hergestellt: ob Gebrauchsrasen für Spiel und Sport, schattenverträglicher Premium-Rasen oder strapazierfähiger Sportrasen.

Ab 2012 wurden im Rasenland erste Versuche mit Rasen für Mähroboter unternommen. Roborollrasen®, den es exklusiv nur von Rasenland gibt,

enthält besondere Gräser, die ideal für die Pflege mit dem Rasenroboter geeignet sind. Die Blätter von Roborollrasen® sind besonders weich. Dadurch schneidet sich Roborollrasen® ganz leicht und das Schnittgut verrottet schnell. Der Rasen kann es danach wieder als Nahrung nutzen. So kommen über ein Drittel der nötigen Nährstoffe wieder zum Rasen zurück. Das schont die Umwelt und den Geldbeutel des Rasenliebhabers, weil weniger gedüngt werden muss.



NEU

WHIRLPOOLS
Made in Germany
& aus den USA

FIRMA GLOCKE POOL ist der Ansprechpartner für edle, aber bezahlbare Poolwünsche

Traum-Pools für Junge und Junggebliebene

Die meistverkaufte Überdachung

Die flachste Überdachung

Die elegante Variante

Die neue, moderne Trends

Ab sofort haben wir wunderschöne, pulverbeschichtete **POOL-ÜBERDACHUNGEN in glasklar oder mit Doppelstegplatte.**

Andere Firmen erhöhen die Preise – Glocke Pool hat eine komplette Serie Dächer im Preis reduziert!

Wir erfüllen Poolräume mit starken Partnern aus der Region. Kunden besuchen unsere Ausstellung in Delitzsch zur ersten Beratung. Zeitnah wird ein Termin beim Kunden gemacht und es wird gemeinsam die Gestaltung und Umsetzung besprochen.

Immer mehr Eigenheim-Besitzer gönnen sich einen privaten Pool und erhöhen somit den Wert ihrer Immobilie.

Ausstellungs-Modelle

- Außen-Whirlpools • Pool-Überdachungen
- automatische Bodensauger (Boden, Wände, Wasserlinie)
- Wärmepumpen • Sicherheitsabdeckungen u.v.m.

Alles aus einer Hand: Beratung • Planung • Realisierung • Service

Glocke Pool GmbH

Pools und alles für drin, drüber und drumherum

Dr. Helmut-Schreyer-Str. 14 • 04509 Delitzsch
Tel. 034202/51001 • Fax 034202/51003
info@pool-glocke.de • www.pool-glocke.de

Qualität seit 1991

Glocke POOL

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in Delitzsch (direkt neben McDonald's). Auf über 2.000 m² können Sie in unserer gepflegten Ausstellung verschiedene Schwimmbecken, Poolüberdachungen und viel Zubehör anschauen und ausprobieren. Sie werden von unseren professionellen Mitarbeitern umfangreich beraten. Eine telefonische Anmeldung ist hilfreich.



